

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schieds-Konto Hannover Nr. 578 13  
Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 67

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.  
Kaufpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: G. Hansmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Wiemelhauser Straße 38-42

Telefon-Nummern: 4300, 4301  
Telegramm: Altverband Bochum

### Der Gewerkschaftskongress in Breslau.

Wir werden zu dem Ergebnis dieser bedeutungsvollen Tagung nach dem Abschluß Stellung nehmen und geben deshalb jetzt nur den Anfang des Berichts.

In dem stolzen Heim der Breslauer Gewerkschaften begann am 31. August der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, der 2. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Festlich sind Haus und Saal geschmückt, aus dem Grün vor der Bühne leuchtet die Büste Lassalles, des großen Vorkämpfers, der in Breslau geboren wurde und hier auch seine letzte Ruhestätte fand. An seinem Grabe legte die Bundesleitung am Morgen des ersten Verhandlungstages einen Kranz nieder, ausländische Gäste und Kongressmitglieder beteiligten sich daran.

Der Kongress begann mit einer Reihe von

#### Begrüßungsansprachen.

Muffert sprach für den Ortsausschuß Breslau, Oberbürgermeister Dr. Wagner für die Stadt, der Oberpräsident Zimnier als höchster Staatsbeamter der Provinz Schlesien. Der Reichsarbeitsminister war 1922 in Leipzig persönlich anwesend, diesmal hatte er seinen Staatssekretär Weib geschickt, der die Wünsche des Ministers überbrachte und ausführte: Die Wirtschaftskrisen der letzten Jahre hätten das Arbeitsfeld der Gewerkschaften gewaltig erweitert. Die Regierungsbehörden, insbesondere der Reichsarbeitsminister, seien längst auf enge Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen Organisationen angewiesen. Für die bevorstehenden großen Aufgaben der gesetzlichen Neuordnung der Arbeitsgerichte, der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes seien ohne eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften befriedigende Lösungen nicht zu erwarten.

Der Vorsitzende Leipart dankt den Behördenvertretern für ihre Worte und spricht den Wunsch aus, daß sie auch durch die Tat dazu beitragen mögen, eine vermeidbare Verschärfung des Mißes zu verhindern, der durch das deutsche Volk geht. (Allgemeine Zustimmung.)

Im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der ausländische Delegierten begrüßt dann der belgische Gewerkschaftsführer,

#### Mertens,

von Beifall empfangen, die Tagung. Er weist auf die vor ihm stehende Lassalle-Büste, die auch dem Ausländer keinen Fremden darstelle, da der Name des großen Breslauer z. B. in seiner, des Redners Heimat, ebenso wie die Namen von Marx und Engels, Bebel und Legien jedem geschulten Arbeiter vertraut seien. Sei ja doch Deutschland auch das Land der Gründung der Gewerkschaftsinternationale, das Land des unvergesslichen Karl Legien. Der Redner erinnert dann an die Erfolge der Arbeiterbewegung während der Zeit der Hochkonjunktur nach dem Kriege, die vor allem einen großen internationalen Sieg des Achtstundentags-Gedankens brachte. In der Wirtschaftskrise, die inzwischen hereingebrochen ist, soll die Arbeiterbewegung überall wieder um die Frucht dieser Erfolge gebracht werden. Dieser Gegenstoß erfolgt international: die Gegner der Arbeiter in Polen verweisen auf die verlängerte Arbeitszeit in Deutschland, die in Deutschland wiederum erklären z. B. für Schlesien den Achtstundentag wegen der polnischen Konkurrenz für unmöglich. Dieser internationalen Front müssen wir die unsere entgegensetzen! Im Namen der österreichischen Vertreter bittet der Redner dann noch, bei Erwähnung des schwierigen internationalen Wanderungsproblems, die österreichischen Arbeiter, die aus Mangel an Arbeit in ihrem Lande auswandern müssen, nicht als Lohnrücker anzusehen, da sie vielmehr gute Gewerkschafter seien. Mertens schließt mit einem optimistischen Hinweis auf die junge Generation, der offenbar noch etwas von der gestrigen Breslauer Jugend-Rundgebung gefärbt ist, diese Jugend werde das Banner siegreicher entfalten, das uns voranleuchtet. (Großer Beifall.)

Der Vertreter des Internationalen Arbeitsamts, Direktor Donau-Berlin, dankt für die Einladung, der folgend heute zum ersten Male ein Vertreter des Amtes auf dem deutschen Gewerkschaftskongress weile. Er schildert Aufgaben und Wirken des Amtes und erbittet mehr noch als bisher die Unterstützung der Gewerkschaften für das Amt.

Kollege Leipart nahm die Rede des Vertreters des Internationalen Arbeitsamts zum Anlaß, den ernstesten, dringenden Wunsch zu äußern, daß das Amt endlich Deutschland als Gleichberechtigten behandeln möge. Es sei kein Zustand, daß das Amt Auskünfte von deutschen Gewerkschaften erbitte in fremder Sprache. Der Kongress untertrifft dies Verlangen durch lebhaften Beifall. Wir möchten bei dieser Gelegenheit aber nicht verjäumen, darauf hinzuweisen, daß Deutschland auch selbst alles tun muß, die Gleichberechtigung zu verdienen. Die sozialreaktionäre Stellung der deutschen Unternehmer, der Regierung, die Jahre hindurch veräumdete Beitragsleistung Deutschlands und Dinge, die nicht ohne Einfluß geblieben sind auf das Verhältnis Deutschlands zum Intern. Arbeitsamt.

Außerdem überbrachte die GrüÙe und das Kampfgeßbnis der IAW, Falkenberg sprach in demselben Sinne für den Deutschen Beamtenbund.

Damit ist die Reihe der Begrüßungsreden beendet, und der Kongress tritt in die eigentliche Tagesordnung ein.

Zu Vorsitzenden werden auf Antrag des Bundesausschusses einstimmig gewählt Theodor Leipart, Alw. Brandes (Vorsitzender des Metallarbeiterverbandes) und Oswald Schumann (Vorsitzender des Verkehrsbundes).

Ebenso erfolgt einstimmig die Wahl der sechs Schriftführer: Thiemig (Fabrikarbeiterverband), Bernhard (Baugewerksbund), Weikert (Bekleidungsarbeiterverband), Ahlers (Holzarbeiterverband), Semmerich (Buchdrucker), Reichelt (Textilarbeiter).

Die Mandatsprüfungskommission wird zusammengesetzt aus Hilsmann (Fabrikarbeiterverband), Orten (Sattlerverband), Krieg (Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter), Fr. Brückner (Buchhändler), Müllner (Verband der Gemeindearbeiter) und Hunzler (Buchdrucker).

Endlich wird noch eine Redaktionskommission aus 21 Delegierten gewählt.

Als Geschäftsordnung gilt die gleiche, wie beim Leipziger Kongress. Der einzige dazu von Limberg gestellte und von Dörmann unterstützte Abänderungsantrag wünscht, entsprechend der geringeren Teilnehmerzahl dieses Kongresses, die Zahl der Delegierten, die notwendig sind zur Herbeiführung einer namentlichen Abstimmung oder zur Unterföhrung eines einlaufenden Antrages, zu verringern. Der Antrag wird gegen eine starke Minderheit abgelehnt.

Die eingelaufenen zahlreichen kommunistischen Abänderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung finden bei weitem nicht die notwendige Unterstützung. Bei den meisten dieser Anträge erhebt sich überhaupt nur eine Saude, bei einigen wenigen sind es drei oder vier Kongreßteilnehmer, die die Behandlung dieser Fragen wünschen. Es bleibt also bei der vorgeesehenen Tagesordnung und Leipart gab den

#### Bericht des Bundesvorstandes.

Er wies auf die Tätigkeit des Bundes zum Schutz der Republik hin, die in ihrer Form heute nicht mehr bedroht erscheine. Die Tatsache, daß die Gewerkschaften mehr und mehr auch politische Aufgaben übernehmen mußten, hat zu lebhaften Debatten geführt. Es war den Unternehmern natürlich nicht angenehm, daß die Gewerkschaften ihre wirtschaftliche Macht mit Hilfe der Sozialdemokratischen Partei politisch nutzbar machen konnten. Auch die bürgerliche Wissenschaft, vor allem Professor Herkner, hatte gegen eine derartige Entwicklung der Gewerkschaftsarbeit Stellung genommen. Den Weg der letzten Jahre haben die Gewerkschaften nicht freiwillig beschritten. Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die fortschreitende Verelendung der gesamten deutschen Arbeiterchaft, machte jedoch auch politische Aktionen zu einer unbedingten Notwendigkeit. Inzwischen haben die Unternehmer in unerhörtem Umfang auf die Gesetzgebung der Parlamente und auf die Verwaltungsmaßnahmen der Regierung Einfluß bekommen. Dagegen aber wendet sich niemand. Die bürgerliche Wissenschaft, die es so eilig hatte, die Gewerkschaften in ihre Schranken zurückzuweisen, scheut sich nicht, der Unternehmerschaft in ihrem Kampf gegen die deutsche Arbeitskraft noch — angeblich wissenschaftliche — Waffen zu liefern.

Die sozialpolitische Arbeit der Gewerkschaften wird in einem besonderen Punkt der Tagesordnung noch eingehend zu erörtern sein. Hier soll nur eins kurz erwähnt werden: die Arbeit des Bundes galt vor allem der

#### Sorge für die Erwerbslosen.

Der Bundesvorstand drängte unaufhörlich auf die Regierung, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Gegen die von seiten der Regierung geplante Verringerung des gesamten Unterstützungswesens für die Arbeitslosen, die dahin ging, daß ledigliche Arbeiter und Unternehmer die gesamten Kosten zu tragen hätten, haben sich die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit gewehrt. Sie drängten vor allem auf eine stärkere Verzweigung des Bezuges und schlugen einen sozialeren Ausbau der gesamten Steuergesetzgebung vor. Gemeinsam mit der IAW und dem ADGB wurde eine besondere Steuerkommission eingesetzt, die aufs genaueste sämtliche Möglichkeiten einer gerechten Besteuerung prüfte. Bereits zu Anfang des Jahres 1923 wurde die Quellenbesteuerung verlangt, die Erfassung der Sachwerte und die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt gefordert.

Wären die Vorschläge der Gewerkschaften damals angenommen worden, dann wäre dem deutschen Volke das Inflationsjahr 1923 mit seinen grauenhaften Folgen erspart worden.

Inzwischen sind von den Rechtsparteien neue

#### Steuer- und Zollgesetze

angenommen, die eine neue, furchtbare Steuerung über das deutsche Volk bringen. Der Widerstands- und Kampfeswille der Arbeiterchaft war zu gering, um diese Entwicklung zu verhindern. Es gelang nur, die schlimmsten Auswüchse zu verhüten. Aber die letzten Monate bedeuten trotzdem eine entschlossene Kampfanlage der Besten gegen die Arbeiterchaft. Wir werden auf diese Drohungen zu antworten wissen und bei unserer Gegenwehr kein Mittel außer acht lassen. Der Weg, den wir gehen müssen, ist uns vorgezeichnet worden. Der Kampf der Unternehmer und der mit ihnen verbundenen Reichsregierung wendet sich gegen das einzige Gut, das dem deutschen Volke noch geblieben ist: selbst die Arbeitskraft, von der das Proletariat lebt, und die einzige Quelle für einen neuen Wohlstand des deutschen Volkes bieten kann, soll zerstört werden. So weit hat der „Ketter“ es bereits gebracht! (Stürmische Zustimmung.) Die Frauen und Kinder haben heute nicht mehr genug zu essen, Fleisch und andere Kräftigungsbeissen sind seit Monaten wieder vom Tisch der Arbeiterfamilie verschwunden. Mit der Verelendung der Arbeiterchaft nahen für die gesamte deutsche Volkswirtschaft tiefste Gefahren. Daran denken nicht die Unternehmer und auch nicht die herrschenden Staatsmänner. Aufgabe der organisierten Arbeiterchaft ist es, der gesamten Entwicklung fest ins Auge zu schauen und sich für die schweren Lohnkämpfe der nächsten Monate zu rüsten. Wir gehen den Weg schwerer Auseinandersetzungen nicht mit frohem Herzen. Aber wir wissen, daß unser Kampf kein Kampf für Sonderinteressen ist, sondern im wohlverstandenen Interesse des gesamten Volkes liegt. Die Verantwortung für alles, was kommt und auch die Verantwortung für die bereits bestehende Verelendung haben nicht wir zu tragen. Die freien Gewerkschaften haben sich niemals davor gescheut, auch berechnete Wünsche zurückzustellen, wenn Staat und Gesellschaft in Gefahr waren. Gerade dieses Bewußtsein gibt uns und so mehr das Recht, auf die Kampfanlage der Unternehmer mit aller Entschiedenheit zu antworten. Sie säen Wind und werden Sturm ernten.

### Was hat die Regierung getan, um die Not der Arbeiterchaft zu erleichtern?

Bereits am Tage der Ruhrbesetzung hatten die Gewerkschaften warnend ihre Stimme erhoben. Sie hatten auf die drohende Verelendung weiterer Arbeiterschichten hingewiesen und an dem Ersolge des Ruhrkampfes gewarnt. Nach Beendigung des Ruhrkampfes war die Arbeiterchaft zermüht. Die Regierung tat nichts für die Arbeiter, sondern unterstützte die Unternehmer mit Millionengeschenken. Auch das Reichsarbeitsministerium hat die deutsche Arbeiterchaft oft genug schwer enttäuscht. Der Reichsarbeitsminister will noch jetzt nicht einsehen, wie sehr er sich über die Wirkung seiner Maßnahme getäuscht hat. Die Befestigung des Achtstundentages und die künftliche Niedrighaltung der Löhne hat in keiner Weise eine Steigerung der Produktion bewirkt. Die von der Regierung erwartete Verbilligung der Lebensmittel und Gebrauchsartikel ist nirgends eingetreten. Ein kurzes Wort zum

#### Kampf für den Achtstundentag.

In öffentlichen Versammlungen hat der Vorsitzende des Deutschen Arbeitgeberverbandes, Herr von Borjig, versucht, einen im Jahre 1918 von den Gewerkschaften und von den Unternehmern an den Rat der Volksbeauftragten gerichteten Brief über den Achtstundentag gegen die Gewerkschaften auszuspielen. Herr von Borjig übersieht die Entwicklung, die inzwischen vor sich gegangen ist. Er vernachlässigt, daß der Achtstundentag bereits 1919 international anerkannt wurde. Auf der Washingtoner Konferenz haben auch die Regierungvertreter der beteiligten Länder sich für den Achtstundentag ausgesprochen. Ob der Achtstundentag in Europa Wirklichkeit wird, hängt großen Teils von der Haltung der deutschen Regierung ab, die leider durch ihre schwankende Haltung bisher den Nachbarländern Gründe zu einer Verschlebung der Bewirkung des Washingtoner Abkommens lieferte. In einer solchen Situation hat Herr v. Borjig kein Recht, den Brief von 1918 zum Kampf gegen den Achtstundentag zu benutzen. Der ADGB wird seinerseits mit aller Entschlossenheit für die Durchführung des Achtstundentages eintreten. Wir lassen kein Mittel unberücksichtigt, bevor wir zu dem letzten Mittel des Volksentscheidens greifen. Es ist in erster Linie Aufgabe des gewerkschaftlichen Kampfes und einer klugen Taktik der organisierten Arbeiterchaft, wenn möglich aus eigener Kraft tariflich den Achtstundentag zu sichern.

Ein Wort zu der Parole:

#### „Mobilisierung der Massen“.

Wir verstehen darunter kein bloßes Geschrei, keinen möglichst häufigen Generalfreitag, wie ihn die Kommunisten immer wieder wünschen. Die Mobilisierung der Massen in unserem Sinne besteht darin, die gesamte Arbeiterchaft für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Jeder einzelne, gestützt auf seine Organisation, hat in seinem Betrieb mit Mut und Ueberzeugung zu kämpfen. Seit mehr als 50 Jahren haben die freien Gewerkschaften in dieser Weise den Kampf geführt. Aus dem kleinen Häuflein von damals ist heute eine starke, achtunggebietende Armee geworden, eine Armee, in der jeder einzelne treu seine Pflicht erfüllt und die von Opferstimm und Ueberzeugungstreue kampffähig gehalten wird.

Das Schlagwort von der Einheitsfront hat auch in den zahlreichen Anträgen zu dem hiesigen Gewerkschaftskongress seinen Niederschlag gefunden. Niemand ist ein treuerer Anhänger der Einheit der gesamten zivilisierten Arbeiterchaft, als wir alle hier im Saal, auch der Bundesvorstand. Aber die Einheit, die von den Kommunisten verlangt wird, ist eine ganz andere. Nachdem sie zuerst die bestigsten Kämpfe gegen die deutschen freien Gewerkschaften geführt haben, wollen als „Verräter“ und „Leibgarde der Bourgeoisie“ beschimpft, unlos sie jetzt auf einmal eng mit uns zusammenarbeiten. Sinowjew hat bereits im Juni 1921 verraten, wie diese Aktion der Einheitsfront aussehen soll. Er wies darauf hin, daß die Parole der Einheitsfront für ihn nur eine taktische Manöver ist, nur eine Frage der Agitation. „Großbet die Mehrheit und wir werden euch von der Taktik der Einheitsfront befreien!“ rief er seinen Anhängern zu. Deutlicher noch war der Führer der kommunistischen Gewerkschaftsinternationale, Lojowski, der im April 1925 ausdrücklich betonte, daß keine Rede davon sei, den Kampf gegen die Sozialdemokratie abzuschwächen. „Man müsse stets daran denken,“ so führte er aus, „daß der Kampf für die Einheitsfront für uns nur den Zweck hat, ein größeres Feld für die kommunistische Agitation zu schaffen, eine Einheitsfront zu errichten gegen Bourgeoisie und Sozialdemokratie.“ Für Deutschland stellte Lojowski die besondere Forderung auf: Auf der Linken des ADGB, die Schaffung einer oppositionellen und revolutionären Minderheit, die Organisation einer kommunistischen Fraktion innerhalb des ADGB. Im kommunistischen Sinn stellt also die Parole der Einheitsfront nichts anderes dar als eine Zertrümmerung der Gewerkschaftseinheit. Damit ist diese Parole gerichtet.

Ein besonderes Kapitel im Geschäftsbericht bildet die

#### Leistung der Mitgliedsbeiträge.

Im Jahresdurchschnitt bezahlte 1924 jedes Mitglied 19,27 Mk. an Beiträgen. Das sind 10 Mk. weniger als im Jahre 1913. Allerdings sind bei der ersten Zahl die mifflischen Umstände der Inflationsnachwirkungen einzurechnen. Trotzdem bleibt noch vieles zu tun übrig, zumal die Forderungen an die Gewerkschaften bedeutend gestiegen sind. Steigerung der Einnahmen, der Beitrags-einnahmen ist eine dringende Notwendigkeit. Eine Reihe von Fragen konnte Leipart nur schlagwortartig streifen. Er schloß mit dem Wunsche, der Kongress möge die Arbeit des Bundesvorstandes sachlich würdigen, durch seine Beratungen die Stellung des ADGB. stärken und so Entscheidendes leisten für das Wohl der deutschen Arbeiterchaft.

In der

#### Ausprache

sprach Paul Hoffmann zunächst über die Bedeutung der Konjunktionschwächen und ihre Förderung durch die Gewerkschaften, setzte über die „Volksfürsorge“ und ihre Unterstützung.

Dihmann begründet einen Antrag der Metallarbeiter, von der Regierung befristet den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes zu verlangen...

Krauß und Galm vertraten die Auffassungen der Kommunisten, Schöfer sprach kritisch gegen den Bundesvorstand, Direktor Meyer gab einen Überblick über die Tätigkeit der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten...

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission sind 311 Delegierte anwesend, die 4500 461 Mitglieder vertreten. Beauftragungen liegen nicht vor, alle Mandate werden für gültig erklärt.

Simon-Münchberg (Schuhmacherverband) wendet sich gegen die Vorwürfe der Bundeskommunisten Redner vom gestrigen Tage gegen den Bundesvorstand, daß er nicht genügend zu Aktionen der Arbeitermassen aufgerufen habe.

Hujemann (Bergarbeiterverband)

bedauert auch die kommunistische Kritik am Bundesvorstand, die die von den Kommunisten geübte Kritik am Bundesvorstand, die die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands in der drohenden Situation, in der sie sich augenblicklich befinden, hört.

Majstke, der Jugendsekretär des ADGB, begründete die Entschlüsse zur Frage der Berufsschule und der Berufsausbildung.

Brey (Zabrarbeiter) wandte sich entschieden gegen die kommunistische Taktik und beantragte Entlastung für den Bundesvorstand.

Kwasnit-Berlin (Landarbeiter) schilderte die möglichen Verhältnisse der Landarbeiter.

Schleicher-Berlin (Holzarbeiter) verwies auf die wirkungsvolle Demonstration für den Achtstundentag, den Streik, mit dem die Holzarbeiter ihre Arbeitszeit gesichert hätten.

Galm-Offenbach gab eine lange Erklärung für die Kommunisten ab, die die üblichen Beschuldigungen und Forderungen enthielt.

Schmann als Vorsitzender ließ ihn die Redezeit erheblich überschreiten, weil der Kongress sich eine solche Erklärung ruhig anhören konnte.

Leipart ging im

Schlusswort

nach kurz auf die kommunistischen Einwendungen ein. Die Kommunisten dürften sich ja nicht überzeugen lassen, da sie ja feierlich verpflichtet seien, unter Verschweigung der Wahrheit, mit Schamlosigkeit und Gift ihr Geschäft der Fellenbanerei und Fellektion in den Gewerkschaften weiterzuführen.

Zur Arbeitszeitfrage

wird auf Vorschlag Tarnow eine Abänderung des Antrages des Bundesvorstandes beschlossen, die dem Bundesvorstand die Verantwortung seiner Anstrengungen zur Herbeiführung des gesetzlichen Achtstundentages, gegebenenfalls unter Anwendung eines Volksentscheides, zur Pflicht macht.

Der Vorsitzende Schumann erklärt durch die Annahme dieses Antrages die Entschliebung der Metallarbeiter auf Herbeiführung eines Volksentscheides in bestimmter Frist als erledigt.

Dihmann (Metallarbeiter) erklärt darauf zur Gesamtabstimmung: Die Metallarbeiter hätten mit ihrem Antrag nichts anderes herbeiführen wollen, als der Bundesauschuss mit seinem entsprechenden Beschlusse. Nachdem ihr Antrag gefallen sei, würden sie, die sich von niemandem im Kampf um den Achtstundentag überbieten ließen, für die abgeänderte Entschliebung des Bundesvorstandes stimmen.

Diese abgeänderte Entschliebung des Bundesvorstandes wird darauf unter lebhaftem Beifall einstimmig angenommen. Sie lautet:

„Seit dem im November 1918 mit Zustimmung der Arbeitgeber durchgeführten Achtstundentag durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dez. 1923 der gesetzliche Boden entzogen wurde, trotz ununterbrochen in der deutschen Wirtschaft der Kampf um die Arbeitszeit. Unter Bruch des von ihnen unterschriebenen Abkommens vom 15. November 1918 haben nach Aufhebung der Demobilisierungsverordnung die Arbeitgeberverbände fast überall eine rein mechanische Verlängerung der Arbeitszeit betrieben, mit dem Vorwand, daß die Mehrarbeit Voraussetzung zur Gesundung der deutschen Wirtschaft sei.“

Die Erfahrung hat seitdem gezeigt, daß durch erzwungene Arbeitszeitverlängerung die Produktivität nicht gesteigert worden ist, weil die Arbeitsintensität nicht steigt mit der verlängerten Arbeitszeit. Das ist durch wissenschaftliche Feststellungen erhärtet, die im Gegenteil nachweisen, daß der günstigste Leistungseffekt bei verkürzter Arbeitszeit, insbesondere auch in kontinuierlichen Betrieben durch Einführung des Dreifachschichtensystems, zu erzielen war.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands sieht nach wie vor fest zu dem alten sozialpolitischen Forderung der Arbeiterklasse nach dem Achtstundentag. Die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden ist die erste Voraussetzung für die Hebung der kulturellen und gesundheitlichen Lage der Arbeiter.

Der Kongress stellt daher mit Befriedigung fest, daß es den Gewerkschaften gelungen ist, für mindestens die Hälfte der deutschen Arbeiterschaft den Achtstundentag zu erhalten oder zurückzugewinnen. Er bekräftigt den geschlossenen Willen der Gewerkschaften, ihn auch in den Betrieben wiederzuerlangen, in denen er zurzeit noch überschritten wird. Da auf die Einsicht der Arbeitgeber, deren Forderung nach verlängerter Arbeitszeit nur ihrer machtpolitischen Bestrebungen und ihrer Gegnerschaft gegen eine freie Entwicklung der Arbeiterklasse entspringt, nicht zu rechnen ist, fordert der Kongress von der Reichsregierung und dem Reichstag ein beschleunigtes Arbeitszeitgesetz, das die Sicherung des Achtstundentages für die Arbeitnehmer wieder herstellt.

Der Kongress kann leider auf Grund des bisherigen Verhaltens der Regierung von diesem Appell keinen entscheidenden Erfolg erhoffen. Indem der Kongress den Bundesvorstand beauftragt, seine Anstrengungen zur Wiedereinführung eines gesetzlichen Achtstundentages zu verstärken, gegebenenfalls unter Herbeiführung eines Volksentscheides, fordert er zugleich die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterschaft auf, in ihrem Kampf um die tarifvertragliche Festlegung des Achtstundentages nicht nachzulassen, sondern ihn ungehindert mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bis zum endgültigen Siege fortzuführen. Nur eine solche geschlossene Front der Arbeiterschaft kann den endlichen und vollständigen Sieg des Achtstundentages verbürgen.“

Einstimmig angenommen wurde ferner folgender Antrag über die

Betriebsräte:

„Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bekräftigt erneut die Beschlüsse über die Aufgaben der Betriebsräte und ihre Unterstützung durch die Gewerkschaften, die der Gewerkschaftskongress in Leipzig 1922 gefaßt hat. Er stellt mit Befriedigung fest, daß die große Mehrheit der Betriebsräte ihre Tätigkeit im Sinne dieser Beschlüsse ausgeübt hat. Die Betriebsräte haben sich innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung bewährt. Es ist die Pflicht der Gewerkschaften und aller Gewerkschaftsmitglieder, ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin alle Hilfe zu gewähren.“

Das Mitbestimmungsrecht kann erfolgreich nur von den Gewerkschaften gewahrt werden. Es ist ein wichtiger Teil der Arbeiterrechte und muß tariflich und gesetzlich weiter ausgebaut werden. Die angestrengten Versuche der Unternehmer, die Betriebsräte den Gewerkschaften zu entfremden, sowie durch Werksgemeinschaften und Betriebsvereinbarungen die Gewerkschaften bei der

jaß, daß bestehende Gesetze im Rechtsstaat auch zu befolgen seien. Das hindere nicht daran, alles in Bewegung zu setzen und besonders den Willen in den Arbeitermassen zu sammeln, um die Arbeitszeitregelung, soweit sie gegen den Willen der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter zustande gekommen ist, auch wieder auf gesetzlichem Wege zu beseitigen. Der Wortlaut der Verordnung sei übrigens besser als der Geist, in dem sie durchgeführt wurde, den eigentlich kein objektiver Richter billigen könne. Speziell den Metallarbeitern müsse gesagt werden, daß auch die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens nicht den Rechtszustand wiederbringe, den wir in Deutschland in der Arbeitszeitfrage bereits einmal erreicht hatten. Trotzdem müssen wir selbstverständlich für die Ratifizierung kämpfen. Unerstündlich sei aber die Taktik der Metallarbeiter, auf einem öffentlichen Kongress den Bundesvorstand und den Bundesauschuss genau darauf festzulegen, welche Mittel er zur Erreichung dieses Zeitpunktes anwenden müsse, und in welchem Zeitpunkt. Das widerspreche aller gewerkschaftlichen Methode. (Lebhaftes Sehr wichtig!) Darin hat der Bundesvorstand mit dem gesamten Bundesauschuss, ausgenommen die Metallarbeiterführung, einig. In dem festen Willen aber, den Achtstundentag wiederzuerlangen, gäbe es in der gesamten freigewerkschaftlichen Bewegung keine Abweichung!

Der Redner mahnt die Regierungsvertreter, die schweren Klagen über unverständliche Haltung behördlicher Stellen, die in der Debatte zum Ausdruck kamen, recht ernst zu nehmen. Er wendet sich dann mit besonderer Schärfe gegen eine in Leipzig gefaßte Entschliebung des Reichsbundes der Deutschen Metallwarenindustrie, die nicht nur weiteren Steuerabbau für die Unternehmer verlangt, sondern auch Lohnabbau als eine Voraussetzung jedes Preisabbaues erklärt. (Stürmische Entrüstung.) Die Metallwaren-Industriellen verlangen entsprechende Einwirkung der Regierung auf die öffentlichen Schlichtungsstellen. (Erneute Entrüstungs- und Gebungen.)

Der Antrag Brey auf Entlastung des Bundesvorstandes wird unter lebhaftem Beifall gegen eine einzige Stimme angenommen.

Nach kurzen Bemerkungen des Referenten der Antragskommission, Kollegen Tarnow (Holzarbeiter), wird die

Entschliebung des Bundesvorstandes zur Lohnfrage

einstimmig angenommen. Sie lautet:

„Die von den deutschen Unternehmerverbänden verfochtene Lohnpolitik führt andauernd zu umfangreichen Lohnkämpfen, die die deutsche Wirtschaft unheilvoll erschüttern. Die Löhne des weitesten Teiles der deutschen Arbeitnehmer erreichen bei weitem nicht den Realwert der Vorkriegslöhne. Ihre Kaufkraft sinkt immer tiefer mit dem Steigen der Lebenshaltungskosten. Durch die von der Reichstagsmehrheit jetzt beschlossenen Zoll- und Steuer-gesetze tritt eine weitere allgemeine Preissteigerung ein, die durch die Erhöhung der Wohnmieten noch verschärft wird. Die hierdurch bedingten Lohnkämpfe müssen in naher Zukunft noch sehr viel umfangreicher und erbitterter werden.“

Die Unternehmer versuchen, den von ihnen systematisch durchgeführten Lohnbruch als eine sich zwangsläufig aus der deutschen Wirtschaftslage ergebende und für die Arbeitnehmer unauwechslige Konsequenz zu rechtfertigen. Unter dem Vorwand, dem Interesse der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes zu dienen, propagieren die Unternehmer Lohnkämpfe, deren Ziel ist, durch niedrige Löhne die Konkurrenzfähigkeit deutscher Waren auf dem Auslandsmarkt zurückzugewinnen. In Verteidigung ihrer verhängnisvollen Lohnpolitik klagen sie unter strapazierender Beeinflussung der Regierung und der Öffentlichkeit die Gewerkschaften an, in einseitiger Interessenvertretung durch unerfüllbare Lohnforderungen den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu verhindern und das Land einer neuen Inflation entgegenzutreiben.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erblickt in den Einwänden der Unternehmer das rücksichtslose Streben, völlig einseitig nur die eigenen Interessen zu vertreten. Er erklärt, daß die Fehler und Veräumnisse, die das Unternehmertum während der Inflationszeit begangen hat, nicht ausgeglichen werden können durch einen weiteren Druck auf die lebendige und arbeitsbereite Volkskraft, die in der Arbeiterschaft zur Entfaltung drängt. Unter voller Würdigung aller auf der deutschen Wirtschaft ruhenden Lasten gibt der Kongress dem festen Willen der Gewerkschaften Ausdruck, der Arbeiterschaft, die in den vergangenen Jahren ungezählte Opfer auf sich genommen hat, eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen. Denn die Hebung der Kaufkraft und der Lebenshaltung der breiten Massen ist notwendig und nutzbringend für die deutsche Wirtschaft und für das gesamte deutsche Volk. — Der Kongress ermutigt die Arbeiterschaft, den Kampf um einen gerechten Lohn mit Energie und Ausdauer zu führen, denn dieser Lohnkampf ist zugleich ein Kampf um den Anteil der Arbeiterschaft an allen Kulturgütern des Volkes. Alle Kräfte müssen daher in ihm vereint werden.“

Wissen, Beruf, Technik.

Ein schwarzes Jubiläum für die deutsche Justiz.

Der Meineidsprozeß gegen Schröder und Genossen vor 30 Jahren.

Dreißig Jahre sind es her, daß die deutsche Justiz ein Urteil sprach, das in der Geschichte der deutschen Klassenjustiz denkwürdig geblieben ist, obwohl diese Geschichte an Klassenurteilen schier unerschöpflicher Art überreich ist und auch danach mit ungerührten und böswilligen Urteilen nicht gespart hat. Aber bei dem Meineidsprozeß in Gießen wurde der deutschen Arbeiterschaft vielleicht zum erstenmal bewußt, daß die Rechtspflege, von der man bis dahin gemeint hatte, daß sie die Gerechtigkeit suchen und wahren will, von dieser ihrer ursprünglichen Aufgabe vollständig abgewichen, um in ihrer Verfassung der herrschenden Schichten in ihren Klassenkampf gegen die Arbeiterklasse geworden zu sein. Vor 30 Jahren, am 17. August 1895, ist das Klassenurteil gefällt worden; es verurteilt sich, daran, als eines Klammerspiels von Klammerspielen, zu erinnern, zumal da das nachgelassene Geschlecht von dem Martrium der Vorkämpfer nur aus ganz abgelenkter Vorstellung hat.

Der „Latzband“, der der Anklage gegen sieben Bergarbeiter zugrunde lag, wenn von einem solchen überhaupt gesprochen werden kann, war folgender: Im Februar dieses Jahres fand in Banka bei Bern eine Versammlung des Gewerkschaftsrates der Bergarbeiter statt. Es sollte dort eine Zeitschrift gegründet werden. Ueber die Versammlung erschien in der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ ein Bericht, in dem u. a. bemerkt worden kann, was folgender: Im Februar des Jahres 1895 fand in dem schwedischen Schröder zu Boden genossen und, nachdem er halb erhoben, abermals niedergebissen. Der „baumlange Gendarm“ war der Gendarm Münter; er erhob nun wegen eines Tages gegen den Redaktor des genannten Blattes, Tarnow, die Ehrenbeleidigungsklage. In der Verhandlung über diese Klage kam hervor, daß in jener Versammlung auch Anwesende des Bundes im besten Wissen begriffenen Deutschen Gewerkschaftsbundes anwesend waren; in ihrem Namen hatte Schröder das Wort verlangt. Es wurde ihm jedoch nicht erteilt, sondern er mußte sich an den Saal zu verlassen, verlangte aber, daß der Saal nicht verlassen werde. Daraufhin gab ihm der

Gendarm einen Stoß, daß er hinstürzte; als er sich erheben wollte, stieß der Gendarm nochmals nach ihm hin, so daß Schröder wieder ins Stürzen kam. So sagte Schröder als Zeuge aus, und sechs andere Bergarbeiter bestätigten diese Darstellung. Der Gendarm selbst bestritt sie, gab aber zu, Schröder „könne einmal durch eine Körperbewegung seinerseits zu Fall gekommen sein, ein zweitesmal jedoch nicht; auch im ersten Falle habe er nicht die Faust gebraucht“. Der in der Verhandlung anwesende Polizeikommissar assistierte ihm dabei. Auch rein äußerlich betrachtet, war die Differenz zwischen den Aussagen des Gendarmen, des Polizeibeamten und denen der Bergarbeiter ganz unbedeutend: daß Schröder gestürzt sei, gab auch der Gendarm zu, und daß er den Sturz irgendwie mitverantwortlich habe, konnte er nicht in Abrede stellen. Das Gericht, das über die Ehrenbeleidigungsklage des Gendarmen zu urteilen hatte, nahm an, daß er in jener Versammlung beleidigt worden sei, und verurteilte den Redakteur zu 10 Tagen Gefängnis. Was war aber das Nachspiel? Obwohl der Vorsitzende des Gerichts ausgesprochen hatte, zu dem Verdacht, daß die Bergarbeiter eine falsche Zeugenaussage gemacht hätten, liege kein ausreichender Grund vor, ließ der Staatsanwalt den Bergmann Schröder noch während der Verhandlung verhaften, und zwar durch jenen Gendarmen Münter, und erhob dann gegen Schröder und gegen die anderen sechs Bergarbeiter, die Zeugen waren, die Anklage wegen wissentlichen Meineids!

In der Verhandlung über diese Klage trat nun ganz deutlich hervor, daß der Gendarm den Fall des Schröder verurteilt habe und daß es eigentlich nur ein Streik um Worte war, ob man das, was der Gendarm getan hat, als „Stoß“ bezeichnen wolle oder nicht, denn Münter selbst schildert den Vorgang folgendenmaßen: „Ich ging zu Schröder und habe ihm mit den Worten: „Du aber raus!“ an der Schulter gefaßt. Schröder trat kein Wort an und ich folgte in angemessener Entfernung. Am nächsten Tag fand ich Schröder mit dem Kopfverletzung wegen des Meineids, ich trat jetzt an ihn heran und rief ihm mit lauter Stimme zu: „Du aber raus!“ Ich mag dabei Schröder mit meinem Körper berührt haben, Schröder fiel hin, trabbelte sich wieder auf, fiel nochmals hin und fiel dann mit dem Rufe: „Ich wollen mir was zur Tür hinaus.“... Wo ist da ein wesentlicher Unterschied gegen die Angabe, die die Bergarbeiter bezeugen hatten, Schröder sei von dem Gendarmen gestoßen oder niedergebissen worden — davon ganz abgesehen, daß in dem Kramel,

den die Szene hervorrief, doch eine objektive genaue Beobachtung nicht möglich gewesen war, die Bergarbeiter auch dann keinen wissentlichen Meineid geschworen hätten, wenn selbst ihre Aussagen unrichtig gewesen wären? Dies nun der Sachverhalt. Wie endete danach der Meineidsprozeß? Alle sieben Bergarbeiter wurden verurteilt, und zwar Schröder zu 2%, Meyer zu 3%, Graef zu 3%, Imberg zu 3, Bedemann zu 3, Widning zu 3 Jahren Zuchthaus, Thiel zu 6 Monaten Gefängnis und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Also neunzehn Jahre Zuchthaus, weil sie ausgesagt hatten, der Gendarm habe Schröder noch ein zweitesmal gestoßen und er nur zugab, Schröder „mit seinem Körper einmal berührt zu haben!“

Das Schandurteil hat nicht bloß bei den Arbeitern Empörung und Erbitterung hervorgerufen; es muß anerkannt werden, daß es, als ein Beweis offenkundiger Klassenjustiz, auch weit in bürgerlichen Kreisen Entsetzen erregte. Alle Verurteilten mußten die Strafen verbüßen. Die Versuche, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen, an denen es nicht fehlte, schlugen fehl. Erst nach sechzehn Jahren, nachdem die Strafen längst verbüßt waren und einer der Verurteilten gestorben war, gelang die Revision des Prozesses: es hatte sich nämlich herausgestellt, daß der Kronzeuge für die Meineidsklage, jener Gendarm Münter, ein gemeiner Lump war, der seine Kollegen bestohlen hatte und auch sonst als höchst aggressiver und anrüchlicher Charakter eulturbt wurde. Da erkannte freilich die Justiz, wie verächtlich es gewesen war, ihm Glauben zu schenken und auf seine Aussage jene Verurteilungen auszusprechen. Alle Angeklagten wurden in dem wiederaufgenommenen Verfahren freigesprochen. Die deutsche Arbeiterschaft konnte diesem Nachprozeß dann erst bis auf den Grund sehen; schon daß wegen einer solchen erbärmlichen Lappalie die Verfolgung wegen Meineid unternommen worden ist, war ein Akt der Klassenjustiz. Denn mit der Verfolgung sollte ein neuermachte freie Bergarbeiterbewegung niedergebissen werden. Es ist anders gekommen. Verfolgungen vernichten nicht, sondern kräftigen den proletarischen Kampf.

Die Erinnerung an diesen Meineidsprozeß von Gießen, das eines der ersten schmachvollen Klassenurteile war, die dann die Justiz so im Verzug gebracht haben, bringt uns ins Bewußtsein, daß die Klassenjustiz nur verschwinden kann, wenn das Klassenrecht ausgerottet sein wird.

Bestimmung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszusprechen, sind gegen das Mitbestimmungsrecht gerichtet und müssen nach wie vor von der gesamten Arbeiterschaft abgelehnt werden.

Der Kongress hält mit Entschiedenheit an dem Grundsatz fest, daß als Träger des kollektiven Arbeitsrechts auf Arbeiterseite allein die Gewerkschaften in Frage kommen. Er erklärt, daß jeder Versuch, in dem zukünftigen Tarifvertragsgesetz auch Betriebsvereinbarungen als Tarifverträge anzuerkennen, von den Gewerkschaften aufs äußerste bekämpft und unbedingt abgelehnt werden muß.

Zur

**Technischen Nothilfe**

wird einstimmig beschlossen:

„Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands bekräftigt den Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Leipzig und fordert erneut die Auflösung der Technischen Nothilfe und ähnlicher Einrichtungen. In allen Berufen werden bei Streiks die erforderlichen Notarbeiten entsprechend den gewerblichen Satzungen und Anweisungen verrichtet. Gerade die völlig unberechtigten Einsetzung der Technischen Nothilfe hat bei manchem Streik in der jüngsten Vergangenheit vermeidbare Schwierigkeiten und Schäden herbeigeführt.

Trotzdem die Technische Nothilfe bei ihrer Gründung nur als eine vorübergehende Notmaßnahme bezeichnet wurde, verlangte die Reichsregierung auch in diesem Jahre noch erhöhte Statmittel zum Ausbau und zur Vorkaufung dieser gegen die Interessen der Arbeiter gerichteten Organisation. Der Kongress fordert vom Reichstag, daß die Auflösung der Technischen Nothilfe unverzüglich vorbereitet wird. Da der völlig unbegründeten Veranschlagung von Reichsmitteln für die Technische Nothilfe die Tatsache gegenübersteht, daß andere notwendige Ausgaben für kulturelle und soziale Zwecke immer wieder mit dem Hinweis auf die finanzielle Notlage des Reiches abgelehnt worden sind, ist diese Forderung der Gewerkschaften um so mehr begründet.“

Ebenfalls einstimmige Annahme findet folgende Entschlie- lung zur

**Wohnungsfrage:**

„Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß der Bundesvorstand in Ver- folgung der Beschlüsse des Leipziger Kongresses im Jahre 1922 die Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen durch die Gründung der Deutschen Wohnungsfürsorge-V. G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Deuwa) nachdrücklich gefördert und die Interessen des werktätigen Volkes an gefunden und preiswerten Wohnungen gegenüber den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden wahr- genommen hat.

Im Hinblick auf die gerade in den letzten Monaten ständig wachsenden Forderungen der Vertreter des privaten Haus- und Baukapitals erklärt der Kongress von neuem, daß die Wohnungs- not und das Wohnungseld nicht auf privatwirtschaftlichem, son- dern nur auf gemeinwirtschaftlichem Wege beseitigt werden können. Die von den Regierenden des Reiches, der Länder und vieler Ge- meinden geförderte privatwirtschaftliche Bautätigkeit hat die Woh- nungsnot nicht gelindert, sondern vielmehr durch eine gewaltsame Umschnürung der gemeinwirtschaftlichen Bautätigkeit noch ver- mehrt. Mehr als 1 Million deutscher Staatsbürger warten heute noch auf die in der Reichsverfassung versprochene gesunde Wohn- und Wirtschaftsheime, und mehr als 10 Millionen Familien leben sich von einer Mietsteigerung bedroht, die nicht nur jeden Haushalt unsinnig belasten muß, sondern auch die Konkurrenz der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt aufs schärfste bedroht.

Der Kongress sieht sich daher veranlaßt, schärfsten Protest ein- zulegen:

Wegen die aller sozialer Gerechtigkeit spottende Durchführung der Hauszinssteuer und ihre Verwendung für andere Zwecke als zur Behebung der Wohnungsnot.

Wegen die wirtschaftsfeindliche und die Existenz des arbeitenden Volkes aufs schärfste bedrohende Erhöhung der Mieten zu- gunsten des privaten Hausbesitzes und reinistaltischer Zwecke.

Wegen die Beseitigung des Mieterschutzes und der gebundenen Wirtschaft im Wohnungswesen.

Der Kongress beauftragt den Bundesvorstand, die von ihm bisher verfolgte Interessenvertretung der Arbeiterschaft zugunsten einer sozialen Wohnungswirtschaft mit allen ihm zu Gebote stehen- den Mitteln weiter fortzusetzen. Er ruft alle Organe der Gewer- kschaften und die Mitglieder auf, im Sinne einer praktischen För- derung der Gemeinwirtschaft im Wohnungs- und Bauwesen tätig zu sein.

Der Kongress begrüßt und billigt es, daß der Bundesvorstand die gemeinsamen Interessen aller Gewerkschaften in der Woh- nungswirtschaft auf dem Wege der Selbsthilfe zu fördern bemüht war, und empfiehlt allen Verbänden und Ortsausschüssen, diese Selbsthilfe in der Wohnungswirtschaft durch den Ausbau bestehen- der und durch die Gründung neuer Wohnungsfürsorgegesell-

schaften und gewerkschaftlich kontrollierter Baugenossenschaften weiter auszubauen. Die Deutsche Wohnungsfürsorge-V. G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Deuwa) ist als Zentralstelle ge- werkschaftlicher Wohnungsfürsorge anzuerkennen und nach Mög- lichkeit zu stärken.

Zur

**Berufsschulfrage**

nimmt der Kongress folgende Entschliebung des Bundesvor- standes an:

„Die Gewerkschaften erkennen die Berufsschule als eine un- bedingt notwendige Bildungsfakt für die heranwachsende Jugend an. Um die schulentlassene Jugend zur Arbeit im Beruf, im Staat und in der Gesellschaft erziehen zu können, wie es ihre Aufgabe ist, muß die Berufsschule mehr als bisher neuzeitliche Lehrweisen und Lehrmittel zur Anwendung bringen. Dies so- wie die gebotene Rücksichtnahme auf die geistigen und seelischen Eigenarten der im schwierigsten Lebensabschnitt sich befindenden Jugendlichen lassen eine sorgfältige besondere Auswahl der Lehr- kräfte erforderlich erscheinen. Ihnen muß weiteste Möglichkeit zur eigenen Weiterbildung geboten werden. Der 12. Kongress der Ge- werkschaften Deutschlands kann aber die Forderung, das vollendete Hochschulstudium zur Voraussetzung für die Lehrtätigkeit zu machen, nicht als berechtigt ansehen. Es muß auch tüchtigen Kräften aus der praktischen Berufsarbeit der Weg zur vollberech- tigten Lehrtätigkeit an Berufsschulen offen bleiben.

Dem Unterricht in Staatsbürger- und Lebenskunde soll ge- nügend Raum gegeben werden; bisher mußte jedoch festgesetzt werden, daß hierbei die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organi- sation sowie der neuen arbeitsrechtlichen Verhältnisse (Betriebs- räte, Kollektivverträge usw.) noch nicht die verdiente Würdigung findet. Wo die Lehrkräfte für diese Anforderungen nicht aus- reichen, müssen geeignete Personen (Gewerkschaftsführer, Arbeiter- sekretäre, Gewerkschaftsbeamte) mit herangezogen werden.

Die Erteilung von Religionsunterricht, auch die wahlweise, ist nicht Aufgabe der Berufsschule.

Die wiederholten Versuche von Unternehmervereinigungen, den Wirkungskreis der Berufsschule einzuzengen, z. B. durch die Forderung des Abendunterrichts und der Herabsetzung der Aus- gaben, würden, wenn sie Erfolg hätten, die Unterrichtserfolge stark beeinträchtigen. Die örtlichen Gewerkschaftsleitungen werden des- halb aufgefordert, gegen solche Versuche ganz entschieden, möglichst gemeinsam mit der Berufsschullehrerschaft Stellung zu nehmen. Die Gewerkschaften halten nicht einen Abbau, sondern einen weit- gehenden Ausbau der Berufsschule für eine volkswirtschaftliche und sozialpädagogische Notwendigkeit. Sie fordern deshalb die reichs- gesetzliche Regelung des Berufsschulwesens und unterstützen den Entwurf eines Reichsberufsschulgesetzes, der von der Sozialdemo- kratischen Reichstagsfraktion bereits im Februar 1925 eingebracht wurde.“

**Der „Volksfürsorge“**

gilt folgende angenommene Entschliebung:

„Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert alle Gewerkschaftsmitglieder und deren Frauen auf, die Förderung und Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung und der gesam- ten Versicherungsgesellschaften sich aufs eifrigste angelegen sein zu lassen und in der Betätigung genossenschaftlicher Treue allen Volkstreuen vorbildlich zu sein.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Befriedigung Kenntnis von dem Bericht über die Entwicklung der „Volksfürsorge“. Er spricht seine Genugtuung darüber aus, daß es der „Volksfürsorge“ gelungen ist, die ungeheuren Schwierig- keiten der verheerenden Inflation zu überwinden, insbesondere auch darüber, daß es der „Volksfürsorge“ möglich war, den Ver- sicherungsschutz bis zur Umstellung auf wertbeständige Basis auf- rechterhalten. Die in dem Jahre nach der Umstellung gewährten gewaltigen Leistungen an die Hinterbliebenen der in dieser Zeit Verstorbenen sind von nicht zu unterschätzender sozialer Bedeutung. Als eine sehr wertvolle Hilfe auf dem Gebiete des Kleinwohnungs- baus sind die von der „Volksfürsorge“ an die in Betracht kom- menden Organisationen gegebenen hypothekarischen Darlehen zu betrachten.

Der Gewerkschaftskongress verweist auf seine früheren Be- schlüsse und fordert die Gewerkschaftsmitglieder auf, der Lebens- versicherung die allergrößte Beachtung zu schenken und Versiche- rungen auf Todes- und Erbensfall nur bei der von den Gewer- kschaften und Genossenschaften gegründeten „Volksfürsorge“ abzu- schließen. Eine Beteiligung an Gründungen von Versicherungse- inrichtungen irgendwelcher Art, die lediglich „als Mittel zum Zweck“ dienen sollen, ist auf das entschiedenste abzulehnen. Die Versicherung soll und darf nur Selbstzweck sein, wenn die ihr eigene soziale Bedeutung voll zur Auswirkung kommen soll.

In Ausführung dieses sowie der früheren Beschlüsse fordert der Kongress die Gewerkschaften zur tätigen Mitarbeit für die „Volksfürsorge“ auf.“

Zum

**Berufsausbildungsgefeß**

wird beschlossen:

„Der im Sommer 1923 fertiggestellte Referentenentwurf eines Berufsausbildungsgefeßes stellt gegenüber der bisherigen gesetz- lichen Regelung des Lehrlingswesens einen gewissen Fortschritt dar. Er gibt der Arbeiterschaft die seit langem geforderte Mög- lichkeit zur Mitwirkung, räumt jedoch dem Handwerk in einzelnen Fällen wieder eine Vorzugsstellung ein. Diese Sonderbehandlung entspricht nicht den wirtschaftlichen Erfordernissen und auch nicht dem Grundgedanken der Gleichberechtigung.

Es ist weiter ein Mangel des Entwurfs, daß die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifverträge oder besondere Lehr- lingsordnungen keine Würdigung gefunden hat.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert, daß die bereits in den Vorberatungen erhobenen Forderungen der Ge- werkschaften von der Regierung bei der Fertigstellung des end- gültigen Entwurfs berücksichtigt werden. Er erwartet weiter, daß der Entwurf nunmehr beschleunigt dem Reichstage vorgelegt und zur Verabschiedung gebracht wird.

Zur Frage der

**Genossenschaften**

wird folgende Entschliebung angenommen:

„Eine wertvolle Ergänzung des gewerkschaftlichen Kampfes um möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter ist die Konsumgenossenschaftsbewegung, denn sie fördert die Erhaltung der Kaufkraft des Arbeiterlohnes.

Die Konsumgenossenschaften sind berufen, gute, unverschänte und vollgewichtige Waren zu mäßigen Preisen zu vertreiben. Der Betriebsüberfluß bereichert keinen Privatunternehmer, sondern wird zur Stärkung und Entwicklung des Betriebes verwendet und teilweise an die Mitglieder zurückvergütet.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine betreibt zurzeit 12 Zentrallager in allen Teilen Deutschlands und etwa 30 Fabriken zur Herstellung von Waren für den täglichen Bedarf, die unter dem Namen GEG-Artikel in allen Konsumgenossenschaft- lichen Verteilungsstellen zu kaufen sind. Auch die Großeinkaufs- gesellschaft arbeitet nach denselben Grundsätzen wie die Konsum- genossenschaften. Eine gemeinschaftliche Gründung der Konsum- genossenschaften und Gewerkschaften ist die gewerkschaftlich-geno- ssenschaftliche Volks- und Lebensversicherungs-V. G. „Volksfür- sorge“. Deren Schwesterorganisation ist die neu errichtete Feuer- und Sachversicherungs-V. G. „Selbsthilfe“.

Das Eigentumsrecht an allen diesen Unternehmungen haben die breiten Massen der Mitglieder. Durch die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung und deren angeschlossenen und verwandten Organisationen wird die Gemeinwirtschaft gefördert und ein erfreulicher Schritt zu dem Ziel getan, das sich die Ar- beiterbewegung gestellt hat.

Die von den Konsumgenossenschaften verteilte Rückvergütung ermöglicht es den Arbeiterfamilien, Rücklagen anzusammeln, die einen wertvollen Notfonds in Zeiten der Krankheit, der Arbeits- losigkeit und auch der gewerkschaftlichen Kämpfe bilden.

Es liegt daher im wohlverstandenen Interesse aller Arbeiter und Minderbemittelten und deren Hausfrauen, sich den Konsum- genossenschaften anzuschließen und ihren gesamten Warenbedarf in den Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften zu decken sowie ihre Versicherungen nur bei der „Volksfürsorge“ und der „Selbsthilfe“ abzuschließen.“

**Anträge aus der Mitgliedschaft.**

Ein Antrag des Metallarbeiterverbandes Berlin und Düssel- dorf und des Schuhmacherverbandes Berlin auf eine schärfere Steuerpolitik der Gewerkschaften, wird nach einem Vorschlage Tarnows durch eine mündliche Erklärung erledigt, in der der Kongress nachdrücklich gegen die gegenwärtige Zoll- und Steuer- politik protestiert und auf die wiederholten Rundgebungen des Gewerkschaftsbundes zu diesen Fragen hinweist. Der Antrag des Eisenbahnerverbandes Löss, der sämtliche Gewerkschaften ver- pflichten will, in Fällen eines Kriegsausbruchs die Verstellung von Waffen und Munition und den Durchtransport von Truppen und Kriegsmaterial mit allen Mitteln zu verhindern, wird ein- stimmig angenommen, obwohl bereits aus früherer Zeit ähnliche Beschlüsse vorliegen.

Anträge des Metallarbeiterverbandes Berlin und Leipzig zur Gewinnung der jugendlichen Arbeiter und zu deren Schutz werden dem Bundesvorstand als Material überwiesen.

Anträge des Tabakarbeiterverbandes Frankenberg, des Be- kleidungsarbeiterverbandes Sachsen und des Tabakarbeiterverban- des Leipzig, die den Austritt der GEG. aus den Arbeitgeberver- bänden wünschen, werden dahingehend erledigt, daß der Antrag des Bekleidungsarbeiterverbandes angenommen wird, der den Bundesauschuß beauftragt, mit der GEG. über ihren Austritt aus den Arbeitgeberverbänden zu verhandeln. (Schluß folgt.)

**Stillgelegte Zechen.**

- Wieviel Tage unter Tag? Einmal ließ der Abjaß nach.
- Zechenrad, warum schon rostet? Unternehmer schwägt von „Kosten“.
- Unternehmer hat zu essen.
- Was soll'n — unfere — Kinder essen?
- Zugeperrt das Zechentor, Hungernd steht das Volk davor.

Mag Dortu.

**Etwas zum Nachdenken.**

Um ein bis zwei Pfennige.

Eine dem ADGB angehängte Gewerkschaft hat ihre Mit- glieder in zahlreichen Industrien und Gewerben. Sie führt eine regelmäßige monatliche Statistik über die jeweils geltenden Löhne. Daraus ergibt sich, daß die Löhne in den verschiedenen Zweigen von Januar 1924 bis Mitte 1925 gestiegen sind um folgende Zahl von Goldpfennigen: Bergbau 20, Schifffahrt 26,9, Chemie 27,3, Papier 26,7, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke 27,2, Baugewerbe 27,6, Textil 27,4, Metall und Hütten 25,4, Kleinbetriebe 30,2, Mar- garine 30,9, Zucker 29,1, Steine und Erden 31,5, Holzindustrie 32,5, Brauerei und Mühlen 37,2, im Gesamtdurchschnitt eine Erhöhung des Stundenverdienstes von 30,3 Pf.

Was sagen uns diese Zahlen? Die Lohnerhöhungen mußten entweder auf dem Verhandlungswege oder durch Kampf „geholt“ werden. Von den gesamten Erhöhungen haben die Unternehmer keine einzige freiwillig bezahlt. Die Lohnaufbesserungen waren ungelagerten nur möglich und erreichbar auf Grund der von den Mitgliedern geleisteten Beiträge. Die Höhe des Wochen- betrages dürfte für die gesamte deutsche Arbeiterschaft pro ge- leistete Arbeitsstunde selten den Betrag von 1—2 Pf. übersteigen. Der einzelne Arbeiter hat also in den letzten 1½ Jahren durch den Beitrag von 1—2 Pf. je Arbeitsstunde seinen Stundenlohn um durchschnittlich 30,3 Pf. steigern können. Ueberlegt man, daß längst nicht alle Arbeiter organisiert sind, in vielen Fällen keine Prozent der beteiligten Arbeiter, dann ergibt sich, daß bei

einer reiflosen Organisation das Doppelte an Kampfmitteln zu- sammengetragen würde. Damit wäre dann auch der doppelte Erfolg zu erzielen, so daß wir durchschnittlich nicht 30, sondern 60 Pf. an Lohnerhöhung hätten einheimen können. Daß wir diesen Erfolg nicht in der Tasche haben, danken wir in erster Linie den Beitragsflüchtlern, den Unorganisierten.

Sollte das nicht zum Nachdenken anregen?

\*\*\*

**Gewerkschaft.**

**Gedanken zum Gewerkschaftskongress in Breslau.**

Weder horizontal, noch vertikal — sondern zentral! Wo die horizontale Linie sich mit der vertikalen Linie schneidet: dort liegt der zentrale Einschlagspunkt, mitten im kapitalistischen See. Das rote Geschloß schlägt ein, Welle um Welle treibt zum Ufer: Kreis geht aus Kreis — so erobern wir den kapitalistischen See. Und wißt ihr, wie der rote Einschlagspunkt heißt?

Schulung! Schulung! Schulung!

\*\*\*

Wenn ein „Derrgott“ die Welt geschaffen hätte, dann hätte er zuerst die Disziplin geschaffen.

\*\*\*

Wie wirkt die Gewerkschaft? So wie der Magnet. Dort sittliche Kraft — hier Naturkraft. Beide Kräfte entströmen der gleichen Quelle: Kosmos!

\*\*\*

Was manche Universitäten am Volke verbüßen — das sollen die freien Gewerkschaften am Volke wieder gutmachen.

\*\*\*

Agitation in der freien Gewerkschaft — heißt: Liebe zu Volk und Heimat!

\*\*\*

Wecht mit in den Menschen das Bewußtsein zur Verant- wortung: dann habt ihr die halbe Welt gewonnen.

\*\*\*

Wenn der Arbeiter träumt, dann sieht er am Traumbimmel der Sehnsucht acht prächtige rote Sterne: Das Sternbild des Achtstundentages!

\*\*\*

Gewerkschaft ist Kampfschaft!

\*\*\*

Der Unternehmer degradiert den Menschen zum Lasttier, die Gewerkschaft soll den Menschen zum Charakter verbefeln.

\*\*\*

„Da wird noch viel Wasser die Strombetten hinabfließen“ — jawohl! Aber die fließenden Gewässer sollen unsere roten Müh- len treiben.

\*\*\*

Und zum Schluß: Die freien Gewerkschaften haben eine höhere kulturelle Bestimmung: sie sollen als Blick die kapitalistische At- mosphäre reinigen. Der Donner wird sich verrollen.

Mag Dortu.

\*\*\*

**Der i-Punkt.**

Es herrschte Gewitterstimmung. 22 Grad. Die Bureauluft war bleiern, trotz herabgelassener Vorhänge.

Der Generaldirektor am Schreibisch hatte den Kopf ausge- zogen. Dennoch schwebte der Wohlbeleibte unaufförllich. Er durchblätterte einen Stapel Bogen, den oben auf eine feine Schicht Sabanna-Mische bedeckte. Neben dem Gestrengen stand Meyer, der einzige, der ihm gelegentlich eine Wahrheit sagen durfte.

„Diese ewigen Gesuche“, klang es mühsam aus dem Leder- jessell, „mögen sich die Leute ihr Geld doch richtig einteilen. Feuer- rung hin, Feuerung her. Für mich ist auch alles kostspieliger ge- worden ohne daß mir jemand etwas bewilligt. Der Bauer Kloppe beruft sich auf seine sechs Kinder. Hätte weniger in die Welt jehen sollen.“

Wöcklich ein Ausschrei: „Meyer, Wasser her! Ich werde ver- rückt! Stischlag. Ein i-Punkt läuft weg.“ — In Wirklichkeit froh eine winzige Fliege, die sich zufällig über einem i nieder- gelassen hatte, das beschriebene Blatt entlang.

Meyer zeigte sich der Lage gewachsen. „Sie irren sich“, rief er, „ein Punkt kann nicht herumlaufen. Ein Liebewesen ist's, das sich seine Bewegungsfreiheit wahrnt. Ebenso wie wir Angestellte. Nichts für ungut, Herr Generaldirektor, Sie sollten sich eine neue Brille kaufen. Sie sehen zu viele i-Punkte.“ S. M. i. n. e. n.

\*\*\*

# Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

## Was ist eine „wirtschaftliche Vereinigung“ im Sinne der Tarifordnung?

Zu dieser äußerst wichtigen tarifrechtlichen Frage nimmt der Schlichtungsausschuss in Weklar in einem Streitfall grundsätzliche Stellung. Der Sachverhalt ist folgender:

Der Grubenverband für den Bergbau Lahn, Dill und Oberhessen in Weklar, welcher sich als Vorkämpfer der Befreiung der Tarifverträge und damit der Gewerkschaften erklärte, erklärte sich im Juni 1924 für tarifunfähig, d. h. er änderte seine Satzungen dahingehend um, daß der Vorstand nunmehr nicht mehr berechtigt sein sollte, mit irgend einer Seite Tarifverträge zu vereinbaren. Auf Grund dieser Tarifunfähigkeitsklärung waren nunmehr die hiesigen Bergbauunternehmer der Meinung, daß von diesem Zeitpunkt ab sämtliche noch bestehenden tariflichen Abmachungen hinfällig seien. Die Firma Krupp ging deshalb sofort dazu über, eine Lohnreduktion vorzunehmen und den Lohn von 3,30 auf 2,50 Mf. herabzusetzen. Die Organisationen, welche anderer Meinung waren, riefen darauf den Schlichtungsausschuss in Weklar an, welcher der Firma Krupp dann auch erklärte, daß trotz der Tarifunfähigkeitsklärung des Grubenverbandes die alten Verträge, weil sie noch nicht gekündigt wurden, für die einzelnen Firmen maßgebend sind. Auf Grund dieses Schiedsspruches wurden dann sämtliche tariflichen Bestimmungen von den einzelnen Firmen gekündigt. Am 8. Juli 1924 lief die Lohnliste ab. Nunmehr versuchte die Firma Krupp von neuem zu einem Lohnabzug zu kommen. Dies geschah in Form von Einzelarbeitsverträgen. Unter der Androhung, daß sämtliche Betriebe stillgelegt würden, mußten die einzelnen Belegschaftsmitglieder einen Nervens unterzeichnen, in dem sie sich verpflichteten, zu einem Lohn von 2,25 bzw. 2,50 Mf. für die Folge zu arbeiten. Auch hiergegen liefen die Gewerkschaften Sturm und beantragten beim Schlichtungsausschuss, diese Einzelarbeitsverträge für ungültig zu erklären und der Firma Krupp aufzugeben, mit ihnen in Verhandlungen betr. Abschluß eines Tarifvertrages und einer Lohnliste einzutreten. Bei der nunmehr stattgefundenen ersten Sitzung gaben die Vertreter des Arbeitgebers die Erklärung ab, daß sie nicht verhandeln könnten, da die Gewerkschaften mangels der Aktivlegitimation nicht berechtigt seien, den Schlichtungsausschuss anzurufen. Im übrigen seien sie der Meinung, daß sie mit den Arbeitern rechtsgültige Verträge abgeschlossen hätten und somit ein Streitobjekt nicht mehr bestände. Die Organisationen dahingegen verweigerten den Nachweis der Aktivlegitimation mit der Begründung, daß sie auf Grund der alten Tarifordnung und der Schlichtungsverordnung selbständig zum Anruf des Schlichtungsausschusses zum Zwecke des Abschlusses eines Tarifvertrages berechtigt seien. Dieser Standpunkt wurde von den Organisationen gestützt auf verschiedene Bescheide des Reichsarbeitsministeriums und des Preussischen Handelsministeriums. Nach einer ganzen Reihe von Sitzungen mußte der Schlichtungsausschuss den Gewerkschaften Recht geben und verpflichtete die Firma Krupp, als Vertragspartnerin in die früher bestehenden Verträge wieder einzutreten. Dieser Schiedsspruch wurde auch vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt. Die Firma Krupp, besonders aber ihre „arbeitsrechtlicher“ Berater, der etwas zu eifrige Syndikus des Grubenverbandes, Heinrich Weklar, gaben sich aber mit dieser Entscheidung keineswegs zufrieden. Man wollte den Kampf unter allen Umständen bis zur endgültigen Ausschaltung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchführen. Diese Herrschaften waren der Meinung, daß man mit den einzelnen Belegschaftsmitgliedern besser fertig werden könne, als mit den so verhassten Gewerkschaftsfunktionären. Deshalb wurde nunmehr ein ganz raffiniert ausgeklügelter Plan entworfen, um den letzten entscheidenden Schlag zu führen. Zunächst meldete man bei der Demobilisierungsbehörde die Stilllegung sämtlicher Betriebe zum 1. November an und gab damit kund, daß man gewillt sei, über 1000 Arbeiter zum 1. November brotlos zu machen. Verhandlungen, welche dann von verschiedenen amtlichen Stellen angebahnt wurden, blieben ergebnislos, weil der Unternehmer unter keinen Umständen dazu zu bewegen war, über einen Lohnsatz von 2,50 Mf. hinauszugehen. Nachdem man nun auch noch den Belegschaftsmitgliedern restlos gekündigt hatte, glaubte man die Stimmung genügend heruntergedrückt zu haben, um nunmehr widerstandslos den zurechtgelegten Plan zur Durchführung zu bringen. In einem Ausschuss, gerichtet an sämtliche Belegschaften, wurden diese angefordert, „Vertretervereinigungen“ zu gründen und drei Mann zu bestimmen, welche mit der Firma über einen Werkstarifvertrag „verhandeln“ sollten, da die Werkleitung unter keinen Umständen mehr bereit sei, mit den Bergarbeiterverbänden zu verhandeln. Diese Bekanntmachungen wurden dann durch die Betriebsleiter auf den Gruben noch dahingehend ergänzt, daß im Falle der Weigerung durch die Belegschaften die Stilllegung nicht mehr anzuhalten sei. Man war sich klar darüber, daß in Anbetracht der damals hier herrschenden riesigen Arbeitslosigkeit ein derartiger Ausschuss keine Wirkung nicht verfehlen würde. Das Gland der Bergarbeiter wurde hier in der rücksichtslosesten Weise zur Durchführung des Unternehmens ausgenutzt. Wohl oder übel entschlossen sich dann auch die einzelnen Belegschaften, eine sogenannte „Vereinigung“ zu bilden und drei Mann zur Verwaltung zu ernennen. Vorgeschlagen wurden diese Kameraden zum Teil durch die Betriebsleiter oder Parteiführer. Auf jeder Grube wurde dann ein von der Verwaltung vorgezeichnetes Protokoll angefertigt, welches folgenden Wortlaut hatte:

„Die von der Sieg-Lahn-Bergbaugesellschaft m. b. H. mit den Belegschaften auf den einzelnen Gruben abgeschlossenen Werkstarifverträge sind ungültig, da sie nicht aus freier Entschliessung der Arbeiter zustande gekommen sind und die zum Zwecke des Abschlusses dieser Werkstarife gegründeten Werkvereinigungen nicht als Arbeitnehmerorganisationen im Sinne der Tarifvertragsverordnung vom 23. 12. 1918 gelten können. Den Parteien wird aufgegeben, in Verhandlungen zum Abschluß eines ordnungsmäßigen Mantelstarifvertrages einzutreten.“

In der sehr umfangreichen Begründung, welche zunächst die vorstehend geschilderte chronologische Darstellung gibt, wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Die Tätigkeit der Werkvereinigungen hat sich auf die Gründungsversammlung beschränkt. Später ist die Vereinigung nicht mehr in Erscheinung getreten. Auch die gewählten Vertreter sind seit ihrer Wahl im Okt. 1924 nie wieder als solche tätig geworden. Inzwischen sind die Löhne mehrmals geändert worden, es hat also eine Änderung des Tarifvertrages, dem die Lohnliste laut § 2 als Anhang beigegeben war, mehrmals stattgefunden, ohne daß die Werkvereinigung oder ihre Vertreter als Vertragsparteien auch nur gehört worden wären. Als Vereinigung von Arbeitnehmern im Sinne der Tarifvertragsverordnung vom 23. 12. 18 können diese Werkvereinigungen daher nicht angesehen werden. Die Gründung der Werkvereinigungen ist auch nicht aus freier Entschliessung der Belegschaften, sondern auf Veranlassung und unter dem Druck der Werkleitung erfolgt. Ferner stellt die Art des Tarifabschlusses und der Lohnliste lediglich ein Diktat, nicht aber ein Verhandlungsergebnis dar. Die Werkleitung kann sich diesen Tatsachen nicht verschließen. Es wird ihr zugegeben, daß sie unter dem schweren Druck der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach einem Ausweg suchen mußte, nachdem mit den Bergarbeiterverbänden eine Einigung nicht zu erzielen war. An und für sich war auch das Bestreben, auf dem Wege der Werkvereinigung zum Ziele zu kommen, berechtigt, die Art der Ausführung dieser Absicht machte das ganze Vorgehen aber zu einem ungesetzlichen. Es ist möglich, daß der Direktion diese Art der Ausführung durch die unteren Organe nicht genügend bekannt war. Das Ausbleiben bei der Schlichtungsverhandlung und die Nichtstellung von Auskunftsperionen läßt aber auch den Schluß zu, daß sie sehr wohl über die Vorgänge unterrichtet war und das Unhaltbare der ganzen Konstruktion eingesehen hat. In jedem Falle hat die Schlichtungsverhandlung ausreichende Klärung gebracht, so daß nunmehr von der Arbeitgeberseite erwartet werden kann, daß sie mit den Bergarbeiterverbänden über den Abschluß eines ordnungsmäßigen Tarifvertrages in Verhandlungen eingeht. Sollten diese wieder nicht zum Ziele führen, so wäre der Weg über den Schlichtungsausschuss anstelle des vergeblich verfolgten über den Werkstarifvertrag zu beschreiten.“

**Protokoll über die Belegschaftsversammlung der Grube.....**  
Wir, die unterzeichneten Bergleute der Grube..... erklären hiermit durch unsere Unterschrift, daß wir eine Vereinigung bilden zum Zwecke des Abschlusses eines Tarifvertrages mit der Sieg-Lahn-Bergbaugesellschaft m. b. H. zu Weiblar. Wir beauftragen zum Abschluß eines Vertrages auf der Grundlage der im Juni 1924 von der Sieg-Lahn-Bergbaugesellschaft m. b. H. erteilten Arbeitsbedingungen und Lohnregelungen, insbesondere §§ 5 bis 8 der Grundlage der von dem Herrn Bergwerksbesitzer bis zum 1. April 1925 geschlossenen Arbeitszeitregelung, die nachstehend nachstehend aufgeführten Bergleute..... Die Gewählten bekräftigen ebenfalls durch ihre Unterschrift, daß sie damit einverstanden sind, den Auftrag zu übernehmen.“

Dieses Protokoll mußte von jedem einzelnen Belegschaftsmitglied unterschrieben werden. Der das nicht tat, wurde entlassen. Den so zuvorn gekommenen Delegationen der Belegschaften wurde dann von der Werkleitung ein sogenannter Werkstarifvertrag vorgelegt, welcher von ihnen unterschrieben werden mußte. Dieser enthielt die vorstehend bereits geschilderten Bedingungen. Verhandlungen wurden dabei nicht gepflogen.

Damit glaubte nun die Firma, daß nunmehr die Gewerkschaften für immer ausgeschlossen seien, weil eine Handhabe zum Eingreifen der Schlichtungsbehörde durch das Bestehen des „Werkstarifvertrages“ nicht mehr gegeben wäre. Die Organisationen waren dahingegen abermals anderer Meinung. Der von ihnen angeregten Schlichtungsausschuss in Weklar beschaffte sich sehr eingehend mit dem gesamten Fragekomplex und verbot auch hier von dem Verbände genannte Jungen, darunter ein Kommissionsmitglied einer Grube, um festzustellen, ob die damals ge-

gründete „Wirtschaftliche Vereinigung“ materiell und ideell vollkommen unabhängig von der Unternehmerseite sei und ob dieselbe insbesondere ohne Zutun der Firma gegründet sei. In verschiedenen Sitzungen überzeugte sich der Schlichtungsausschuss davon, daß dieser „Werkstarifvertrag“ und auch damit die „Vereinigung“ nur unter dem schärfsten Druck entstanden ist, und daß deshalb die Forderung der Organisationen auf Abschluß eines rechtmäßigen Tarifvertrages in allen Punkten begründet sei. Der verkündete Schiedsspruch lautet:

„Die von der Sieg-Lahn-Bergbaugesellschaft m. b. H. mit den Belegschaften auf den einzelnen Gruben abgeschlossenen Werkstarifverträge sind ungültig, da sie nicht aus freier Entschliessung der Arbeiter zustande gekommen sind und die zum Zwecke des Abschlusses dieser Werkstarife gegründeten Werkvereinigungen nicht als Arbeitnehmerorganisationen im Sinne der Tarifvertragsverordnung vom 23. 12. 1918 gelten können. Den Parteien wird aufgegeben, in Verhandlungen zum Abschluß eines ordnungsmäßigen Mantelstarifvertrages einzutreten.“

In der sehr umfangreichen Begründung, welche zunächst die vorstehend geschilderte chronologische Darstellung gibt, wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Die Tätigkeit der Werkvereinigungen hat sich auf die Gründungsversammlung beschränkt. Später ist die Vereinigung nicht mehr in Erscheinung getreten. Auch die gewählten Vertreter sind seit ihrer Wahl im Okt. 1924 nie wieder als solche tätig geworden. Inzwischen sind die Löhne mehrmals geändert worden, es hat also eine Änderung des Tarifvertrages, dem die Lohnliste laut § 2 als Anhang beigegeben war, mehrmals stattgefunden, ohne daß die Werkvereinigung oder ihre Vertreter als Vertragsparteien auch nur gehört worden wären. Als Vereinigung von Arbeitnehmern im Sinne der Tarifvertragsverordnung vom 23. 12. 18 können diese Werkvereinigungen daher nicht angesehen werden. Die Gründung der Werkvereinigungen ist auch nicht aus freier Entschliessung der Belegschaften, sondern auf Veranlassung und unter dem Druck der Werkleitung erfolgt. Ferner stellt die Art des Tarifabschlusses und der Lohnliste lediglich ein Diktat, nicht aber ein Verhandlungsergebnis dar. Die Werkleitung kann sich diesen Tatsachen nicht verschließen. Es wird ihr zugegeben, daß sie unter dem schweren Druck der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach einem Ausweg suchen mußte, nachdem mit den Bergarbeiterverbänden eine Einigung nicht zu erzielen war. An und für sich war auch das Bestreben, auf dem Wege der Werkvereinigung zum Ziele zu kommen, berechtigt, die Art der Ausführung dieser Absicht machte das ganze Vorgehen aber zu einem ungesetzlichen. Es ist möglich, daß der Direktion diese Art der Ausführung durch die unteren Organe nicht genügend bekannt war. Das Ausbleiben bei der Schlichtungsverhandlung und die Nichtstellung von Auskunftsperionen läßt aber auch den Schluß zu, daß sie sehr wohl über die Vorgänge unterrichtet war und das Unhaltbare der ganzen Konstruktion eingesehen hat. In jedem Falle hat die Schlichtungsverhandlung ausreichende Klärung gebracht, so daß nunmehr von der Arbeitgeberseite erwartet werden kann, daß sie mit den Bergarbeiterverbänden über den Abschluß eines ordnungsmäßigen Tarifvertrages in Verhandlungen eingeht. Sollten diese wieder nicht zum Ziele führen, so wäre der Weg über den Schlichtungsausschuss anstelle des vergeblich verfolgten über den Werkstarifvertrag zu beschreiten.“

Durch diese Entscheidung ist die über ein Jahr andauernde Komödie zu einem gewissen Abschluß gelangt. Die unrühmlichste Rolle darin spielte ganz zweifellos der frühere Diplomatenaufmann und jetzige Syndikus Heinrich Weklar als Rechtsbeistand der Firma. Der Mann, welcher sich in allen möglichen theoretischen Abhandlungen in verschiedenen Arbeitsvertragszeitschriften als ein Reaktionsär von größtem Ausmaß entpuppte, wird schmerzhaft eingesehen haben, daß ihm bei der praktischen Durchführung seiner Theorie von den verhassten Gewerkschaftsfunktionären doch Knüttel zwischen die Beine geworfen werden, über die auch dieser Allgewaltige stützen muß. Ob er sich nunmehr mit dieser Tatsache abfindet, oder ob er wieder einen neuen Plan ausfindig macht, müssen wir abwarten. Um aber auf alle kommenden Fälle gerüstet zu sein, ist es Pflicht aller Bergarbeiter, sich in der Organisation zusammenzufinden, damit alle reaktionären Quertreibereien dieser Herren für die Folge unmöglich gemacht werden.  
Otto Hein.

## Ist Betriebseinschränkung eine Stilllegung im Sinne des § 96, Absatz 2, oder eine teilweise Stilllegung im Sinne des § 85, Absatz 2 des Betriebsvertragsgesetzes?

Hierüber bringt die „Leipziger Gewerkschaftszeitung“ ein auch für die Bergarbeiter sehr wichtiges Urteil des hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg. Im Streitfalle handelt es sich um Verminde rung des Zugverkehrs in dem Betriebe einer Kleinbahn. Der Betrieb wurde zunächst auf zwei und später auf ein Zugpaar eingeschränkt. Die darauf ohne die Zustimmung der Betriebsvertretung erfolgte Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes wurde als rechtsunwirksam erklärt.

**Gründe:**  
„Es besteht zwischen den Parteien kein Streit darüber, daß für das eine Zugpaar alle Betriebsanlagen und Einrichtungen in gleicher Weise wie für den bisherigen Verkehr nur ziemlich beschränkt in Anspruch genommen wurden. Es ist also nicht etwa ein selbständiger Teil des Unternehmens der Beklagten, die eine ganze Anzahl Kleinbahnen betreibt, stillgelegt. Er ist vielmehr in allerdings erheblich vermindertem Umfang fortgeführt, also nur „eingeschränkt“ worden. Schon nach dem Wortlaut kann von einer Stilllegung des Betriebes, außer eines Teiles desselben, oder einer teilweisen Stilllegung, bei dem vorliegenden Sachverhalt keine Rede sein. Der Grund, aus dem das Gesetz die Schutzvorschrift der Zustimmung der Betriebsvertretung bei Kündigung von Betriebsratsmitgliedern im Falle der Stilllegung streicht, führt aber nicht zu einer ausdehnenden Auslegung des Begriffs, sondern zwingt zu seiner scharfen Abgrenzung gegen die Betriebseinschränkung.“

Diesem Urteil kann man zustimmen. Danach dürfen auch Betriebsratsmitglieder im Bergbau bei Betriebseinschränkungen ohne Zustimmung der Betriebsvertretung nicht entlassen werden. Wenn auf einer Schachtanlage nicht alle Reviere zum Erliegen kommen, ist es keine Stilllegung und auch keine teilweise Stilllegung im Sinne der §§ 96 und 85 BVBG. Die dort beschäftigten Betriebsratsmitglieder mußten dann in den noch in Betrieb befindlichen Revieren untergebracht werden. Solange die Belegschaftsstärke noch der Voraussetzung eines Betriebsrats entspricht, d. h. solange die Belegschaftsziffer nicht unter 20 sinkt, darf während der Umsetzungsperiode im Betriebsrat keine Aenderung wegen Betriebseinschränkung vorgenommen werden. Es wäre zu wünschen, daß sich die hiesigen Gerichte den Standpunkt des Oberlandesgerichts in Hamburg zu eigen machen.

# Fragen der Arbeiterversicherung.

## Neue Aenderungen in der Invalidenversicherung.

In der Nr. 32 der „Bergarbeiter-Ztg.“ vom 15. August berichteten wir kurz über Erhöhung der Leistungen der Invalidenversicherung. Wir konnten damals nicht ausführlich auf die Sache eingehen, weil der genaue Wortlaut des Gesetzes über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 uns noch nicht vorlag. Im Folgenden sei deshalb das Versäumte nachgeholt:

Zunächst sind in der Invalidenversicherung durch das genannte Gesetz die Lohnklassen und die Beiträge anders gestaltet worden. Den bisherigen fünf Lohnklassen wird eine sechste Lohnklasse angefügt. Dann haben aber auch die bisherigen Lohnklassen eine andere Abstufung erfahren. Sie gliedern sich jetzt wie folgt:

Klasse	1	2	3	4	5	6
Wochenbeitrag	12	18	24	30	36	42
Reichsmark	12	18	24	30	36	42

Die neue Abstufung der Lohnklassen hat auch eine andere Festsetzung der Wochenbeiträge bedingt. Der neue Wochenbeitrag beträgt

Lohnklasse	1	2	3	4	5	6
Reichsmark	1,00	1,20	1,40	1,60	1,80	2,00

Da im Reichsinvalidenversicherungsbereich auch in der Invalidenversicherung Monatsbeiträge erhoben werden, fügen sich auch die Lohnklassen nach dem Monatsverdienst und zwar wie folgt ab:

Lohnklasse	1	2	3	4	5	6
Monatsbeitrag	26	32	38	44	50	56
Reichsmark	26	32	38	44	50	56

Die Monatsbeiträge betragen

Lohnklasse	1	2	3	4	5	6
Reichsmark	1,08	1,32	1,56	1,80	2,04	2,28

Von diesen Beiträgen hat der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer die Hälfte zu zahlen. Durch das neue Gesetz ist infolgedessen eine Aenderung getroffen worden, als für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6 RM. (im Reichsinvalidenversicherungsbereich 26 RM.) im Monat nicht übersteigt, sowie für Belehrlinge (bei diesen ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgelts) der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu entrichten hat. Die neuen Lohnklassen und Beiträge gelten beim Reichsinvalidenversicherungsbereich vom 1. Oktober 1925 ab.

Der Grundbetrag der Invalidenrente, der bisher in allen Lohnklassen 120 RM. betrug, ist durch das neue Gesetz von 120 auf 150 RM. erhöht worden.

Als Steigerungsbetrag wird nach dem neuen Gesetz nicht mehr 10 Prozent der gültig entrichteten Beiträge gewährt, sondern 20 Prozent.

Der Kindergeldzuschuß, der für Empfänger von Invalidenrenten für jedes Kind unter 18 Jahren gewährt wird, ist von 35 auf 40 RM. jährlich = von 3 auf 7,50 RM. monatlich erhöht worden.

Die angeführten Erhöhungen der Leistungen treffen nicht alle Rentenempfänger gleichmäßig. Es wird in dem Gesetz zwi-

ischen den Berechtigten unterschieden, deren Renten vor dem 1. Aug. 1925 bewilligt waren, und den Berechtigten, deren Renten seit dem 1. August 1925 bewilligt wurden oder noch werden. Diejenigen Rentenempfänger, deren Renten vor dem 1. August 1925 bewilligt waren und noch liefen, erhalten vom 1. August 1925 ab nur den erhöhten Grundbetrag. Dieser macht für eine Invalidenrente monatlich 4 Mf., für eine Witwen- und Waisenrente monatlich 2,40 Mf. und für eine Waisenrente monatlich 2 Mf. aus.

Der erhöhte Grundbetrag und der Steigerungssatz von 20 Prozent der Beiträge wird nur bei Berechnung der nach dem 31. Juli 1925 zu bewilligenden Renten zugrunde gelegt. Ebenfalls erhalten den höheren Kindergeldzuschuß von monatlich 7,50 Mark nur die Invaliden, deren Renten nach dem 31. Juli 1925 bewilligt wurden und werden.

Wie die Renten, die vor dem 1. August 1925 bewilligt worden sind, zu berechnen waren, haben wir in Nr. 14 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 4. April 1925 an praktischen Beispielen gezeigt. Zu diesen Beispielen würde jetzt also nur der Grundbetrag der Invalidenrente von 120 auf 150 Mf. zu erhöhen sein. Er bedingt dadurch eine Erhöhung der Invalidenrente um 4 Mf. monatlich, der Witwen- und Waisenrente um 2,40 Mf. monatlich und der Waisenrente um 2 Mf. monatlich.

Für einen Versicherten, dessen Rente im August 1925 bewilligt wird, würde die Rente wie folgt berechnet werden müssen, wenn er 157 Beitragswochen aufzuweisen hätte, von denen 260 auf die 3. Lohnklasse in die Zeit vor dem 30. Sept. 1921, 1068 auf die 5. Lohnklasse in die Zeit vor dem 30. Sept. 1921, 117 in die Zeit vom 30. Sept. 1921 bis 1. Jan. 1924 und 2 Beitragswochen in die Zeit nach dem 1. Jan. 1924 entfallen würden:

1. Reichszuschuß (§ 1285)	72,00 Mf.
2. Grundbetrag (§ 1288)	168,00
3. Steigerungsbeträge der 3. Lohnklasse vor dem 30. 9. 21 nach § 1289 Abs. 2 260 x 4 Pf.	10,40
4. Steigerungsbeträge der 5. Lohnklasse vor dem 30. 9. 21 nach § 1289 Abs. 2 1068 x 10 Pf.	106,80
5. Steigerungsbeträge von 2 Beitragswochen in der 5. Lohnklasse nach § 1289 der BVB. für die Zeit nach dem 1. 1. 24 zu 1 Mf. 2 Zehntel	16,10
<b>Gesamtbeitrag:</b>	<b>373,30 Mf.</b>

Dies wäre die Jahresrente. Die Monatsrente würde der 12. Teil davon = 31,15 Mf. betragen. Wenn nun der Invaliden drei Kinder unter 18 Jahren hätte, so stände ihm noch für jedes Kind ein Kindergeldzuschuß von 7,50 Mf. oder für alle drei Kinder zusammen 22,50 Mf. zu. Die Gesamtbezüge dieses Invaliden mit den drei Kindern müßten also 53,65 Mf. ausmachen.

Die Witwen- und Waisenrenten sind nach wie vor nach den Beispielen zu berechnen, die wir in Nr. 14 der „Bergarb.-Ztg.“ angeführt haben. Dadurch, daß der Grundbetrag und der Steigerungsbetrag der Invalidenrenten erhöht worden sind, erhöhen sich auch die Witwen- und Waisenrenten, da für Witwen 6 Zehntel und für Waisenrente 5 Zehntel des Grund- und Steigerungsbetrages der Invalidenrente nebst dem entsprechenden Reichszuschuß gewährt werden.

Liegt der Versicherungsfall vor dem 1. August 1925, die Rente wurde aber nach diesem Zeitpunkt bewilligt, so wird die Rente für die Monate vor dem 1. August 1925 nach den alten Bestimmungen und die Renten für die Zeit nach dem 1. August 1925 nach den neuen Bestimmungen berechnet.

# Aus dem Kreise der Kameraden.

## Die Gegner der Grubenfischerheit. An die Adresse der „Meiner Zeitung“ in Meine.

Die „Meiner Zeitung“ vom 18. August befaßt sich mit den Beratungen über die Grubenkatastrophen auf den Bechen Minister Stein und Dorfheld im Preussischen Landtag. Die Sommerferien des Landtags boten der „Meiner Zeitung“ die Gelegenheit, wie sie schreibt, um mit den Arbeitern der Volkswirtschaft sich rückschauend zu beschäftigen. Die langen Ferien des Landtags haben der „Meiner Ztg.“ genügend Zeit gegeben, um die Arbeiten der Volkswirtschaft richtig kennen zu lernen. Wenn insbesondere eine Zeitung eine Rückbetrachtung anstellt, so muß doch jeder brave Staatsbürger erwarten, daß sie die Sache begriffen hat und ganz genau weiß, um was es sich handelt. Hier, bei der Betrachtung der „Meiner Ztg.“ über die Parlamentsarbeiten ist es leider nicht der Fall. Hier hat jemand zur Feder gegriffen, der während und nach der Beratung über die Grubenkatastrophen im Preussischen Landtag sowie in der Ferienzeit geschlafen hat und über die Zusammenhänge soviel Ahnung hat wie die Kuh vom Sonntag. Er bestrebt jedoch die Freiheit der Sozialdemokraten Motive zu untersuchen, die nur den verhassten Abgeordneten eigen sind. Es wird nämlich in der Betrachtung gesagt:

„Wie immer, hatten die Sozialdemokraten und Kommunisten diese Gelegenheit nicht ungenützt vorübergehen lassen, um mit Anträgen aufzuwarten, die zwar nichts von einem Mitgefühl mit den Opfern der Naturgewalten verspüren ließen, die aber dafür um so parteipolitisch aufgezogen waren.“

Kurz nach den Katastrophen waren die bürgerlichen Zeitungen geradezu überladen mit Beileidskundgebungen, Mitgefühlssausbrüchen und anderen billigen Kundgebungen für die Bergarbeiter. Je mehr Tage nach den Katastrophen ins Land gingen, je ruhiger wurde es mit dem Mitgefühl für die Bergarbeiter in der bürgerlichen Presse. Bei der Beratung über die Katastrophen haben die Vertreter der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und die der Wirtschaftspartei sich nicht mehr erinnern können an all die „Mitgeföhle“, die die bürgerliche Presse in den ersten Tagen nach den furchtbaren Bergwerksunglücken zum Besten gab. Sie waren, wie so oft, von einer chronischen Gedächtnischwäche befallen. Ja, noch mehr: sie kämpften wie die Löwen um jeden Fortschritt, um jedes Mittel, das geeignet ist, die Grubenkatastrophen zu vermeiden, zu hintertreiben. Diese elende Heuchelei des Bürgertums ist wiederholt und mit aller Deutlichkeit von den Sozialdemokraten bei der Beratung festgestellt worden. Letztere haben wahrgemacht, was ihre Presse zum Ausdruck gebracht und was die Vertreter der Landtagsfraktion anlässlich der Beerdigung der Opfer auf Minister Stein und Dorfheld den Unglücklichen als Nachruf und den Hinterbliebenen als Trost gesagt haben. Sie haben mit aller ihnen zu Gebote stehenden Kraft sich für eine Verbesserung der Grubenfischerheit eingesetzt, um nicht nur den Verbleiben für die toten Knappen einen Nachdruck zu verleihen, sondern auch die lebenden Bergarbeiter vor künftigen Katastrophen zu schützen. Diese Versprechen sind von den Sozialdemokraten gehalten worden. In der Ferienbetrachtung der „Meiner Ztg.“ wird weiter Stellung genommen zu dem Antrag über das Schießverbot und dazu folgendes ausgeführt:

„Aber ein anderer Antrag, der aus Zentrumskreisen kam und das Schießen unter Tage verboten wissen wollte, war viel erukster und darum auch der Gegenstand wiederholter Abstimmungen und mehrerer Sitzungen. Seine Gefahr besteht darin — der Antrag liegt noch vor und dürfte in der Herbsttagung auf eine neue zur Abstimmung gestellt werden... Ein Verbot würde sofort die Förderung um 50 Prozent senken. Sollen wir also wieder zum Kohleneinfuhrland werden? Sollen wieder ungezählte Goldmillionen den englischen Kohlenhändlern bezahlt werden, die ja nur auf die Annahme dieses Antrages warten, damit sie ihre Kohlenlager leeren und der heute im Zeichen umfangreicher Betriebsstilllegungen stehende englische Bergbau wieder aufblühen kann? So weit wollen wir unser Entgegenkommen dem Auslande gegenüber doch nicht auszuweichen lassen. Unsere nationale Wirtschaft hat auch noch ein Recht, in Schutz genommen zu werden. Dazu gehört die Vermeidung von Dummheiten, wie die, die Förderung in den deutschen Gruben durch Verbot einer wichtigen Förderarbeit ganz gewaltig herabzusetzen und den deutschen Kohlenbergbau zu einem bedeutungslosen Wirtschaftszweig zu machen.“

Unwissenheit und Blödsinn paaren sich in dieser Ferienrückschau miteinander. Der Antrag über das Schießverbot verlangt nicht das gänzliche Verbot des Schießens unter Tage, sondern in der Kohle mit Schlagwettern und Kohlenstaubgefahr. Wenn die „Meiner Ztg.“ eine Rückschau anstellt oder von jemandem schreiben läßt, so soll es wenigstens von einem geschehen, der von den Dingen etwas versteht, andernfalls soll er die Finger davonlassen und nicht den Versuch unternehmen, die Deffentlichkeit zu beschwindeln. Er soll wenigstens seine Mitmenschen nicht für so unwissend und so rückständig halten, wie er sich selbst der Deffentlichkeit durch seine „Rückschau“ vorgestellt hat.

Es ist auch nicht wahr, daß der Antrag vorliegt und in der Herbsttagung zur Abstimmung gestellt wird. Wahr ist vielmehr, daß der Antrag bereits am 3. Juli 1925 vom Landtag angenommen, somit verabschiedet worden ist. Hier ist er:

„Das Staatsministerium wird ersucht, durch bergpolizeiliche Vorschriften für den Oberbergamtsbezirk Dortmund die Schieferarbeit in der Kohle mit Schlagwettern oder Kohlenstaubgefahr bei den Aus- und Vorrichtungsarbeiten einschließlich der Nebenhauen und Abbaufreisten zu verbieten, soweit das Oberbergamt nicht Ausnahmen gestattet. Bei den übrigen Arbeiten ist die Schieferarbeit weitgehend einzuschränken. Von jeder einzelnen Ausnahmegewilligung ist dem Grubenfischerheitsamt umgehend Mitteilung zu machen.“

Das Staatsministerium wird ersucht, zur Verhütung von Grubenkatastrophen und zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bergleute Anordnungen zu treffen, wonach die Schieferarbeit in den Schlagwetterschlägen, solange dort ein Verbot des Schießens noch nicht besteht, nur durch besondere Schiefermeister und nicht durch Schieferhauer vorgenommen werden darf; die bestehende Einrichtung der Lehrschiefermeisterkurse weiter ausgebaut wird mit dem Ziele, daß alle Schiefermeister an diesen Kursen teilnehmen; für Schieferarbeiten im Nebengestein von Flözen, in denen die Schieferarbeit in der Kohle verboten ist, die Genehmigung der Bergbehörde erforderlich ist.“

Jedem Fachmann ist es klar, daß der Antrag nicht ein völliges Verbot des Schießens unter Tage fordert. Der Antrag ist angenommen worden, die Kohlenförderung ist nicht um 50 Prozent zurückgegangen, in dessen sind auch nicht ungezählte Goldmillionen den englischen Kohlenhändlern gezahlt worden. Im Gegenteil: die Kohlenproduktion ist gestiegen, wir leiden an Kohlenüberfluß. Was sagte nun, Altermann? Am Schlusse der blödsinnigen Rückschau der „Meiner Ztg.“ werden die künftigen Grubenkontrolloren auf folgende Art und Weise verächtigt:

„Gewiß, wenn die von den sozialistischen Gewerkschaften geforderten Kontrolloren bewilligt werden, die bekanntlich Verträge ihrer Parteigenossen gegen die Schiefervorschriften gestiftetlich übersehen, dann ist jeder Schuß eine Gefahr. Solange aber die alten Beamten allein verantwortlich bleiben, werden auch

die Vorschriften nach jeder Richtung hin beachtet... Wie gering die Anzahl der Unfälle überhaupt ist, ergeben die letzten 23 Jahre, die nur 763 Explosionen aufwiesen, von denen wiederum nur 179 auf Schieferarbeit zurückzuführen sind. Also jedes Jahr erfordert das Schießen etwa 7 bis 8 Todesopfer.“

Gegen diese niederträchtige, durch nichts begründete Verdächtigung der künftigen Grubenkontrolloren und der Bergarbeiter durch die „Meiner Ztg.“ legen wir die schärfste Verwahrung ein. Aus Angst und Bejournis vor der Grubenkontrolle durch die Bergarbeiter werden durch ein kapitalistisches Blatt Verdächtigungen angestreut, die nur einem kranken Sinn entspringen können. Die Bergarbeiter verspüren nicht die geringste Veranlassung, sich durch bergaufremde Tintenfülle noch verdächtigen zu lassen. Sie legen gegen diese Markenschriften den schärfsten Protest ein. Was die „Meiner Ztg.“ mit dem Hinweis auf die verantwortlichen Beamten, die Beachtung der Vorschriften und die Zahl der Unglücksfälle im Bergbau für die Bergarbeiter für Hilfe bringen will, ist weiter nichts, als alles beim alten zu belassen. Das ist der Zweck der Uebung. Wir wissen nur zu genau, wie die Vorschriften unter den alten verantwortlichen Beamten von den Bezirksverwaltungen befolgt und welche „Früchte“ diese Befolgung gezeitigt hat.

Die „Meiner Ztg.“ schreibt weiter, daß die Zahl der Unfälle überhaupt gering sei. Ist das wahr? In den Jahren 1886 bis 1923 sind bei der Knappschafts-Berufsgenossenschaft 328 323 entschädigungspflichtige Unfälle angemeldet worden. Im Jahresdurchschnitt sind es 8640. Als entschädigungspflichtig werden nur die Unfälle angesehen, die eine mehr als vierwöchige Krankheitszeit zur Folge haben. In derselben Zeit sind 57 342 Bergknappen tödlich verunglückt. Im Jahresdurchschnitt sind es 1500. In den Jahren 1916 bis 1923 verunglückten tödlich im deutschen Bergbau 17 983 Bergarbeiter, das sind im Jahresdurchschnitt 2248. Seit 1916 werden nur die entschädigungspflichtigen Unfälle in der Statistik der Knappschafts-Berufsgenossenschaft geführt, die übrigen Unfälle nicht. In den Jahren 1886 bis einschließlich 1915, in rund 30 Jahren, sind im deutschen Bergbau 2 033 288 Bergarbeiter verletzt und getötet worden! Tödlich verletzt wurden in dieser Zeit 39 339 Mann. Dieses alles ist geschehen in einer Zeit, wo die alten verantwortlichen Beamten über die für den Bergbau vorgeschriebenen Verordnungen Wache hielten. Dieser Zustand, dieses Pflichtenheer von Bergarbeitern, das infolge des kapitalistischen Systems und der unzulänglichen Grubenkontrolle durch die verantwortlichen alten Beamten ins Gras beißen mußte, schreit nach einer Venerberung und Verbesserung der Grubenkontrolle. Daß die künftigen Grubenkontrolloren eine bessere Grubenkontrolle ausüben werden wie die alten verantwortlichen Beamten, ist selbstverständlich. Dabei werden sie von den kapitalistischen Pressezeugnissen verunglimpft und verdächtigt. Weil man sie fürchtet!

Karl Otter.

## Schweres Grubenunglück in Niederschlesien.

### Fünf Tote auf der Ruben-Grube.

Das Waldenburger Bergrevieramt teilt mit:

„Am 2. September, nachmittags 4 Uhr, erfolgte auf bisher unaufgeklärte Weise im Grundstreckenpfeiler des Josef-Flözes bei Duerfslag 2 Nordfeld 3. Sohle der Conf. Ruben-Grube bei Neulode während der Arbeit vor Ort ein Kohlenäureausbruch, dem fünf brave Bergleute zum Opfer fielen. Leute von benachbarten Arbeiten wurden auf das Auftreten der Kohlenäure aufmerksam und benachrichtigten den Betriebsführer. Dieser alarmierte sofort die Rettungsmannschaften und fuhr mit ihnen zusammen bereits 5,20 Uhr in die Grube. Die Bergungslücken konnten leider nur als Leichen geborgen werden. Dreistündige Wiederbelebungsvorhaben wurden, hatten keinen Erfolg. Die bergbehördliche Untersuchung ist im Gange.“

Wir werden nach Abschluß der Untersuchung auf dieses Unglück noch näher eingehen.

## Die schwebenden Lohndifferenzen.

### Karlsruhe in allen Kreisen.

Infolge der ständig steigenden Kosten für die Lebenshaltung kündigt die Verbandsleitung in fast allen Bezirken die bestehende Lohnordnung. Am 31. August lief aus diesem Grunde die Lohnordnung im Steinkohlenbergbau von Aachen, Sachsen, Niederschlesien und Bayern ab. Das gleiche traf für den mit teils deutschen und rheinischen Braunkohlenbergbau, während im Kaliberbau die Lohnordnung zum 30. Sept. gekündigt ist. Die Lohnforderungen schwanken zwischen 10 und 35 Prozent. Im Saargebiet wurden die Löhne ab 1. August um 5 Prozent erhöht.

Mit freiwilligen Vereinbarungen ist auf Grund der bestehenden Schwierigkeiten (Abgammelfehl, Arbeitslosigkeit und große Geldbestände) kaum zu rechnen, so daß zumeist die staatlichen Schlichtungsbehörden Schiedssprüche fällen. Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beispielsweise boten die Unternehmer 3-8 Prozent an, die aber von den Arbeitern als ungenügend abgelehnt wurden. Die angerufene Schlichtungsstelle setzte eine Erhöhung der Löhne entsprechend dem Angebot der Unternehmer fest. Von den Unternehmern wurde die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs beantragt. Im Ruhrgebiet forderten die Arbeiter eine Lohnerrhöhung von 15 Prozent. Der Schlichter fällte einen Spruch, auf Grund dessen die jetzigen Löhne bis zum 31. Okt. 1925 bestehen bleiben. In Aachen fanden am 25. August für den dortigen Steinkohlenbergbau Verhandlungen zwischen den Parteien statt. Eine Einigung wurde auch dort nicht erzielt. Die Arbeiter haben aus diesem Grunde den Reichsarbeitsminister um Einsetzung eines Schiedsgerichts ersucht. Im bayerischen Braunkohlenbergbau wurde das Schlichtungsverfahren angeleitet, während im Erzbergbau das Ueberarbeitsabkommen zum 31. August gekündigt wurde. Im Streit stehen zurzeit die Belegschaften der schlesischen Arienitgruben und der Erzgruben am Rammelsberg.

## Oberbergamtsbezirk Bonn.

### Abbruch des Kampfes auf den Blei- und Zinkergruben an der unteren Lahn.

Die Bezirksvertreter der Blei- und Zinkergruben weigerten sich bekanntlich, an Einigungsverhandlungen, die am 12. August stattfanden, teilzunehmen, und deshalb wurde vom Reichsarbeitsministerium ein Zwangsschlichtungsverfahren eingeleitet. Die Verhandlung fand am 25. August statt. In der Verhandlung weigerte sich der vom Reichsarbeitsminister eingesetzte Schlichter, Regierungsrat Dr. Claffen, einen Schiedsspruch zu fällen und machte folgenden Vergleichsvorschlag:

„Die Arbeit wird, so schnell es die betrieblichen Verhältnisse gestatten, wieder aufgenommen. Maßregelungen aus Anlaß des Kampfes finden nicht statt. Für die Wiedereingestellten hat die Arbeitsunterbrechung keine Beeinträchtigung der tariflichen Rechte zur Folge. Das Ueberarbeitsabkommen vom 1. Jan. 24 wird in Kraft gesetzt und läuft unfindbar bis 31. Dezbr. 25. Es ist von da ab mit Monatsfrist zu Monatsende kündbar.“

Um die Betriebe wieder im Gang bringen zu können, wird es zunächst bei den bisherigen Löhnen. Spätestens Mitte Ok-

tober treten die Parteien zu neuen Verhandlungen über etwaige Lohnaufbesserung zusammen, über die im Schlichtungsfalle ein Schlichtungsverfahren zu entscheiden hat.“

In einer Vertrauensmännertkonferenz des Bergarbeiterverbandes wurde dieser Vergleichsvorschlag nach einer eingehenden Aussprache mit 3 Stimmen Mehrheit angenommen. Da die Werke sich diesem Vergleichsvorschlag ebenfalls unterworfen haben, so ist der Kampf nach fast dreimonatiger Dauer abgebrochen. Die Unternehmern dürfen aus diesem Kampfe die Lehre ziehen, daß auch die geduldbigen Blei- und Zinkergruben nicht gewillt sind, wie bisher, mit sich schindeln zu lassen. Aber auch die Arbeiter werden aus diesem Kampfe gelernt haben, daß ohne eine starke Organisation ein solcher Kampf gegen das Kapital nicht möglich ist. Im übrigen wird über den Kampf und noch anderes mehr nächstens etwas zu sagen sein.

## Verbandsnachrichten.

**Kameraden!** Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 37. Woche (vom 6. bis 12. September) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

## Richtlinien zum Uebertritt der Mitglieder der Union in unseren Verband.

Die Reichskonferenz der Union hat am 16. August beschlossen, zu unserem Verbands überzutreten. Zunächst hat am 19. August eine Verhandlung zwischen Vertretern der Union und unseres Verbandsvorstandes stattgefunden. Die Vertreter der Union haben ihre Richtlinien bekanntgegeben und hat dazu dann der Gesamtvorstand unseres Verbandes am 23. August Stellung genommen. Nachdem in einer erneuten Besprechung, die am 25. August stattfand, mit den Vertretern der Union Einmütigkeit erzielt wurde, geben wir nachstehend die Richtlinien für den Uebertritt zu unserem Verbands bekannt. Diese lauten:

- Der Uebertritt hat bis zum 19. September 1925 vor sich zu geben. Mitglieder der Union, die bis zum 19. September 1925 ihren Uebertritt nicht vollzogen haben, können nur noch als Neuaufgenommene ohne Anrechnung ihrer früheren Mitgliedschaft behandelt werden und müssen diese auch Eintrittsgeld bezahlen.
- Wenn Uebertritt sind die Mitgliedsbücher an die zuständige Ortsverwaltung abzugeben. Diese hat die Bücher an die zuständige Geschäftsstelle zur Ausfertigung der Verbandsmitgliedsbücher weiterzuleiten.
- Für solche von der Union übertretende Mitglieder, die in den vergangenen Jahren aus dem Verbands ausgeschlossen wurden, gelten für den Uebertritt bzw. Wiedereintritt in den Verband die Bestimmungen des § 8 des Statuts. Danach können Ausgeschlossene auf Antrag einer Zahlstelle wieder aufgenommen werden, wenn sie mindestens ein Jahr den Anforderungen des Verbandes an die Kameradschaftlichkeit genügt haben.
- Bei den übrigen Mitgliedern der Union kann in jedem Einzelfalle geprüft werden, ob bei dem Uebertretenden Gründe vorliegen, die die Aufnahme in den Verband nicht gestatten.
- Mitglieder der Union, die nicht mehr in der Bergbauindustrie beschäftigt sind, kommen für den Uebertritt nicht in Frage, weil nach § 3 Ziffer 2 des Statuts nur Arbeiter aufgenommen werden können, die noch in der Bergbauindustrie beschäftigt sind.
- Es wird nur die in der Union durch volle Beitragsleistung erworbene Mitgliedsdauer in Anrechnung gebracht. Wenn ein übertretendes Mitglied früher Mitglied unseres Verbandes war und eine ununterbrochene Mitgliedschaft in beiden Organisationen nachgewiesen wird, dann werden auch die früher in unserem Verbands geleisteten Beiträge angerechnet.
- Die Beitragsleistung richtet sich nach den Bestimmungen des Statuts (§ 9) und den Beschlüssen des Verbandes. Invalide Mitglieder der Union, die keine Erwerbsarbeit mehr verrichten, zahlen einen Beitrag von 10 Pf. pro Woche.
- Mitglieder der Union, die zur Zeit des Uebertritts arbeitslos oder krank sind, haben auf die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung des Verbandes keinen Anspruch. Solche Mitglieder haben erst dann Anspruch auf die Unterstützungen des Verbandes, wenn sie wieder in Arbeit sind und 13 volle Wochenbeiträge entrichtet haben.
- Solche von der Union übertretende Mitglieder, die während der ersten acht Wochen Mitgliedschaft arbeitslos oder krank werden, haben nur Anspruch auf die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung des Verbandes für die Hälfte der im Statut (§§ 32 und 31) vorgezeichneten Dauer.
- Solche Mitglieder der Union, die Besitzer der Arbeitskammer, des Berggewerbergerichts, Knappschaftsälteste oder Betriebsratsmitglieder sind, bleiben in ihrer Funktion. Für ihre weitere Tätigkeit sind das Statut, die Richtlinien und Beschlüsse des Verbandes maßgebend.
- Die Neuwahl der Ortsverwaltungen und Bezirkskommissionen findet nach den Bestimmungen des Statuts statt.
- Alle übertretenden Mitglieder der Union erkennen ausdrücklich die Bestimmungen des Verbandsstatuts vom 1. Okt. 1921 und die Beschlüsse der Generalversammlungen des Verbandes in Gießen 1921 und Dresden 1921 als bindend an. Jedes übertretende Mitglied erhält das Verbandsstatut und dem auf der Generalversammlung in Gießen angenommenen Antrag Nr. 11 b der Redaktionskommission ausgeschrieben.
- Die Uebernahme von bisherigen Angestellten der Union in den Verbandsdienst ist zurzeit nicht möglich; denn der Verband kann nur soviel Angestellte beschäftigen, wie für die Erledigung der Arbeiten und Betreibung der Agitation unbedingt erforderlich sind.
- Diese Richtlinien werden der Bezirksleitung, den Geschäftsstellen und Ortsverwaltungen des Verbandes zur strengen Beachtung übermittelt. Dabei wird an die übertretenden Mitglieder der Union und die alten Verbandsmitglieder die dringende Aufforderung gerichtet, den Uebertritt in kameradschaftlichem Geiste zu vollziehen und auch fernesthin dafür zu sorgen, daß durch gemeinschaftliche Arbeit und Agitation der letzte Bergmann dem Verbands zugeführt wird.

## Der Vorstand.

Auf Grund des § 6 des Verbandsstatuts wurden folgende Mitglieder aus dem Verbands ausgeschlossen: Alfred Claesner (A.-Nr. 309 509), Zahlstelle Waldenburg; Aug. Neumann (A.-Nr. 1316 613), Zahlstelle Jägerreude (Saarrevier).

## Bücherrevision.

Kauzel-Schwerin. Vom 15. September bis zum 1. Oktober.

## Knappschaftsälteste des Geschäftsausgabbezirks Bodum!

Am Sonntag, den 20. September, vormittags 10 Uhr, findet im Lokale „Für Derrn Lände“ (Zuh. Josef Fritz) in Weimarbolz unsere Quartalsversammlung statt.



# Bücher und Schriften.

## Acht Stunden Arbeit.

Seit mehr als sechs Jahrzehnten ist in der internationalen Arbeiterbewegung die Forderung nach dem Achtstundentag lebendig. Schon 1866 hatte der Kongreß der Internationale zu Genf folgenden Antrag angenommen:

Wir betrachten die Beschränkung des Arbeitstages für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle anderen Bestrebungen nach Emanzipation scheitern müssen. Sie ist nötig, um die körperliche Energie und Gesundheit der Arbeiterklasse wieder herzustellen, d. h. der großen Masse jeder Nation. Sie ist nicht weniger nötig, um den Arbeitern die Möglichkeit geistiger Entwicklung, gesellschaftlichen Verkehrs, sozialer und politischer Tätigkeit zurückzugeben. Wir schlagen acht Stunden als gesetzliche Schranke des Arbeitstages vor."

So war denn 1889, als der internationale Arbeiterkongreß in Paris den Beschluß faßte, den 1. Mai zu einer Kundgebung für den achtstündigen Arbeitstag auszugestalten, das internationale Eintreten für den Achtstundentag nichts Neues mehr. Nahezu drei Jahrzehnte blieb dann die Forderung des Achtstundentags weitgehend ohne Wirkung. Erst die sozialistische Maidemonstration und Gegenstand tiefgreifender wirtschaftlicher und sozialer Kämpfe. Bis zum Kriegsende war der Achtstundentag im allgemeinen für die Arbeiterklasse eine Forderung, deren Erfüllung letztlich von den wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen abhing. Und die Umgestaltung dieser Machtverhältnisse in der ersten Nachkriegszeit zugunsten der Arbeiterklasse machte den Achtstundentag in den meisten größten Ländern der Erde zu einer so starken Tatsache, daß er im Jahre 1919 in Washington auf der Arbeitskonferenz der Weltmächte zum Gegenstand eines internationalen Abkommens über die Arbeitszeit gemacht wurde. Dann setzte aber langsam und ganz allgemein die wirtschafts- und sozialpolitische Reaktion ein und der Achtstundentag wurde ihr erstes Opfer. Die Forderung nach seinem Ausbau ist neben dem Verlangen nach Vohreduzierung der wesentlichen Inhalt der von Unternehmerseite geführten Kämpfe gegen die Arbeiterklasse. In der Tatsache, daß keine Macht, die Partner des Washingtoner Abkommens gewesen ist, es ratifizieren will, sondern daß alle Mächte zurzeit auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf in offen ablehnender oder eine Ablehnung verlaufener Erklärungen sich bewegen, erblickt vielleicht deutlicher als alles andere die in den letzten fünf Jahren erfolgte Wiederumkehrung der Machtverhältnisse zum Nachteil der Arbeiterklasse.

Man muß sich fragen, warum von allen sozialpolitischen Erregungen der Nachkriegszeit gerade der Achtstundentag das erste Opfer der Reaktion wurde, warum nicht um seine Erhaltung leidenschaftliche Kämpfe von der Arbeiterklasse geführt wurden, warum man sich in weiten Kreisen der Lohnarbeiterschaft so verhältnismäßig leicht mit der Befestigung der achtstündigen Arbeitszeit abgefunden hat. Aber ein Blick auf die vorhandene Literatur über den Achtstundentag verschafft Klarheit. Die Diskussion über den Achtstundentag ist ins Stocken geraten, auf Geleise gekommen, die nicht zur Klärung, sondern zur weiteren Komplizierung des Problems geführt haben. Man hat die Diskussion über den Achtstundentag allein als über ein Produktionsproblem, über das Verhältnis der Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, geführt. Es war das Unternehmertum und teilweise auch die zünftige Wissenschaft, die durch eine ausgedehnte Literatur diese verhängnisvolle Beschränkung der Frage des Achtstundentages auf ein Produktionsproblem herbeigeführt haben. Und die mit dem Unternehmertum und seinen wissenschaftlichen Helfershelfern in dieser Problembehandlung von der Arbeiterklasse geführten Auseinandersetzungen haben in ihr fast alle Kräfte absorbiert, so daß die Veranbarung der Debatte leider auch hier eingetreten ist.

Unter diesen Umständen bedeutet es ein kühnes Beginnen, wenn Genosse Arnold in einem soeben in der Reihe der Gewerkschafts-Archivbücher (Herausgegeben von Karl Zwarg) erschienenen Buche: Das Problem des Achtstundentages. Eine systematische Analyse. Jena 1925. Verlag des Gewerkschaftsarchivs — den Versuch unternimmt, das Problem des Achtstundentages in seiner ganzen Vielgestaltigkeit aufzuzeigen, um die unfruchtbar gewordene Diskussion wieder in Fluß zu

bringen. Arnold nennt sein Buch selbst eine systematische Analyse. Und das Ergebnis dieser Analyse ist so eindrucksvoll, daß dem Laien, aber auch dem Fachwissenschaftler angst und bange vor der Vielgestaltigkeit des Problems werden kann. Das Arbeitszeitproblem wird hier zu einem Komplex von volkswirtschaftlichen, betriebs- und arbeitswissenschaftlichen, sozial- und kulturpolitischen sowie volkshygienischen und sozialethischen Teilproblemen, die alle scharf gegeneinander abgegrenzt sind, aber doch ihre Umschlingung in dem Gesamtproblem klar erkennen lassen. Darüber hinaus führt der Verfasser eine scharfe Klinge gegen die in der Wissenschaft oder in der Praxis vorherrschenden begrenzten Auffassungen über gewisse Teilprobleme, vor allen Dingen aber gegen die Terminologie, die die Interessen der Volkswirtschaft unbedingt mit denen der Privatwirtschaft gleichsetzen will. Die Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit, mit denen Arnold seine Untersuchungen betreibt, verleihen jeder Seite dieses Buches grundsätzlichen Wert. Aus dieser Krandschen Zerlegung des Gesamtproblems in unzählige Teilprobleme kann eine weit ausgreifende und fruchtbare Diskussion entstehen, wenn Praktiker und Wissenschaftler in diesem Buch gegebenen Anregungen aufgreifen werden.

Es kommt Arnold darauf an, nachzuweisen, daß die Frage des Verhältnisses der Arbeitszeit zur Arbeitsleistung durchaus nebensächlich ist, da von ihr aus nicht ohne weiteres auf die Wirtschaftlichkeit des Achtstundentages überhaupt geschlossen werden kann. Nicht die tägliche Arbeitszeit und die in ihr geleistete Arbeit, sondern die durch den Achtstundentag zu sichernde längere Lebensdauer des Arbeiters sowie seine geistige und körperliche Frische und Einstellung zur Arbeit auf die Dauer sind für Arnold die entscheidenden Gesichtspunkte, und er will deshalb das Arbeitszeitproblem in erster Linie als ein sozialpolitisches, und zwar als ein kulturelles und volkshygienisches Problem gewertet wissen. Und das dem Buch hinzugefügte Kapitel über die Lage der Arbeiterklasse in wirtschaftlicher, kultureller und sanitärer Beziehung ist ein glänzendes Plaidoyer für den sozialistischen Charakter dieser Problembehandlung.

Aufgabe weiterer Forschung wird und muß es sein, immer in dem Zusammenhang mit dem Gesamtproblem die Teilprobleme einer Klärung zuzuführen. Diese Aufgabe ist um so dringender, als heute feststeht, daß die zielbewusste Forschung auf dem Gebiet der Theorie des Achtstundentages erst zu beginnen hat.

Für die gewerkschaftlichen als die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Sachwalter der Interessen der arbeitenden Schichten muß die Erfüllung dieser Aufgabe an erster Stelle stehen. Wir haben in der Arbeiterbewegung wohl bisher die Forderung des Achtstundentages vertreten, haben aber noch nicht den Versuch gemacht, dieser Forderung eine wissenschaftlich begründete Theorie unterzulegen. Und einen solchen Versuch — und man darf sagen: einen gelungenen — stellt Arnolds Buch dar.

## Als politischer Gefangener. — Bilder aus dem Gefängnisleben.

Von Bernhard Kruse. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H., Jena. Umfang 150 Seiten. Preis in Halbleinen mit Schutzumschlag 3,50 Mark.

Das Buch paßt so recht in die heutige Zeit, wo die breite Öffentlichkeit sich mit den Verhältnissen der wegen politischer Betätigung Inhaftierten beschäftigt. Der Fall Böhle will nicht verkommen und andere ähnlich gelagerte Fälle treten mehr oder weniger ans Tageslicht! Da dürfte es für denjenigen, der nicht selbst die Innenmauern eines Gefängnisses kennen gelernt hat, interessant sein, einen Einblick in das Leben eines Gefängnisinsassen zu tun.

Der Verfasser, der wegen politischer Betätigung längere Zeit inhaftiert war, schildert in lebhafter Weise das Innen- und Außenleben eines Gefangenen. Er war wegen Landesverrat angeklagt und wurde demgemäß als „schwerer Junge“ behandelt. Mit ihm waren mehrere Leidensgenossen, die das gleiche Los teilten. Einige davon sah er im Gefängnis, so unter anderen auch die damalige internationale Sekretärin der sozialistischen Frauen: Klara Zetkin! Auch sie war in der gleichen Sache hinter den Gefängnismauern.

In den verschiedensten Kapiteln werden interessante Dinge wiedergegeben: „Der Spazierhof“, wo sich die Gefangenen im „Karussell“ bewegen, scharf bemerkt, daß ja niemand mit den an-

deren sich verständigen kann; „Gefesselt“ wird der Erzähler dem Richter vorgeführt; „Im grünen Wagen“ von einem Gefängnis zum anderen transportiert, er schildert die „Dattlostopie“, die an den Gefangenen vorgenommen wird, in humorvoller Weise. Auch in „Das Frauengefängnis“ läßt er uns einen Blick tun, wo er auch Klara Zetkin beobachten konnte, wie sie sich als freiwillige Wäscherin betätigt. Besonders aber das Kapitel „Besuch im Gefängnis“ wird das Interesse der Leser zu festem Wissen, wo er in einem unbewachten Augenblick seinen Mitgefangenen, unseren jetzigen Reichstagsabgeordneten Georg Dietrich an seiner Zelle besuchte. „Weihnachten im Gefängnis“ wird in echt proletarischer Weise geschildert, und am Schluß wird wir im Reichszwei Tagen hinter verschlossenen Türen verhandelt.

Der Verfasser ist Bezirksleiter im Fabrikarbeiterverband in Forzheim in Baden und hat die Eindrücke, die er im Gefängnis empfangen hat, so wiedergegeben, wie sie auf ihn als Arbeiter wirkten. Das Buch wird sicherlich vom Leser mit Begehrigkeit aus der Hand gelegt werden.

## Urania.

Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlag G. m. b. H., Jena.

Von dieser volkstümlichen Zeitschrift erschien Heft 12 mit der Buchbeilage: Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft von Otto Felix Kanitz. Diese billige Zeitschrift (vierteljährlich 1,60 Mk. mit beiliegender, 2,25 Mk. mit gebundener Buchausgabe), die vom proletarischen Standpunkt aus Beiträge natur- und allgemeinwissenschaftlicher Art mit guten Illustrationen bringt, kann nur empfohlen werden. Heft 12 enthält u. a.: Hundert Jahre Eisenbahn. Geisteskrante als Pflanzgelehrte und Erfinder. Vom arbeitenden Palästina. Pierre Engels' aus Barmen. Wiener Fürsorgearbeit. Vom menschlichen Blinddarm. Wie wirkt Kohlenstaub auf die Lungen?

## Teubners Handbuch der Staats- und Wirtschaftskunde.

In zwei Abteilungen (Staatskunde 3, Wirtschaftskunde zwei Bände) erschien in Teubners Verlag eine Reihe von Abhandlungen hervorragender Sachverständiger, die eine kurze, vorzügliche Einführung in die verschiedenen Gebiete der Staats- und Wirtschaftskunde darstellen. Wenn Prof. Schmidt-Leipzig im ersten Heft auf 194 Seiten „Entwicklung und Grundlagen des Staates“ darstellt und dabei Begriffe, Darstellungsbedingungen, Wirtschaftslehre, Aufgaben und Wesen des Staates von der ältesten Geschichte bis in die jüngste Zeit darlegt, so kann man natürlich auf diesem knappen Raum nur eine Uebersicht über die allen Staaten gemeinsamen Formen unter besonderer Berücksichtigung der besonders politisch schillernden Staaten erwarten. Deutsche Staatsgeschichte trat dabei naturgemäß zurück, da Deutschland innerhalb des staatlichen Familienlebens fast immer nur fremde Wirkungen empfangend, nicht Wirkung ausstrahlend, erscheint. So wird die Entwicklung des Staatslebens in der Antike, im alten asiatischen Osten, Ägypten, Persien, Phönizien, Kartago, Athen und Rom, die Zerlegung des römischen Weltreichs und das Ende der antiken Staatenwelt dargestellt. Es folgt die Schilderung der islamischen Welt, des Karolingischen Reichs und der neuen Staatenbildungen: Germanien, Italien, England, Demokratie und Absolutismus, nationaler Verfassungsstaat, Imperialismus ziehen in bunter Reihenfolge vorüber. Der neueren Politik, die zum Kriege führte, steht Schmidt extrem proletarisch gegenüber mit dem Urteil, daß die Schuld der anderen Staaten am Weltkrieg „tausendmal größer“ sei als die deutsche. Für Schmidt gibt es überall vor dem Kriege (außer in Deutschland) „das Uebergewicht einer auf Ausbeutung und Gewaltpolitik ausgehenden“ imperialistischen Clique.

Seit 2 des ersten Bandes behandelt „Völkerrecht und Völkerbund“, Geschichte der Staatstheorien, Staat und Volk, Staat und Gesellschaft, Verfassungsleben des Auslandes. (4 Mk.)

- Von weiteren Teilen nennen wir:
- Verfassung u. Verwaltung des Reiches und der Länder. (2,80 Mk.)
- Die Entwicklung der Volkswirtschaft und der volkswirtschaftlichen Lehmeinungen. (2,20 Mk.)
- Verkehrswesen, Verkehrspolitik, Handel und Handelspolitik, Banken und Bankpolitik, Geldwesen.
- Energiemwirtschaft. (1 Mk.)
- Betriebswirtschaftslehre. (1 Mk.)
- Kartelle, Trusts, Planwirtschaft, Sozialisierung, Arbeitsrecht, Lohnformen und Lohnungsmethoden. (2,20 Mk.)
- Das ganze Werk ist, wenn auch hier und da kritisch zu lesen, als Leitfadens für die verschiedensten Gebiete zu empfehlen.

## Schluss des redaktionellen Teils.

Sie wollen ein neues Fahrrad kaufen, dann achten Sie in erster Linie auf die gute Ausstattung der Maschine. Hierunter versteht man weniger die äußere Aufmachung des Rades, die naturgemäß auch tadelfrei sein muß, sondern vor allem die Ausrüstung der Maschine in ihren lebenswichtigen Teilen. Allerwesentlichstes Moment ist der Freilauf mit der Rücktrittbremse. In wirklich erstklassigen Fahrrädern baut man mit Vorliebe neuerdings „Komet“-Freilauf ein, weil er mit seiner Lamellenbremse der modernsten und vollkommensten Freilauf ist. Bei der Lamellenbremse wird stets die gesamte Bremsfläche gleichmäßig angepreßt.

Daher ist hier die Bremsung stets gleichmäßig, zuverlässig und kräftig genug und doch weich. Ruckartiges Bremsen wird ausgeschlossen, weil die Bremslamellen sich nie, wie unter Umständen ein Bremsmantel, infolge ihrer scheibenförmigen Form unruhig laufen können. Die Bremsflächen werden vielmehr stets gleichmäßig beansprucht und abgenutzt. Geringe Defektmöglichkeit u. hohe Lebensdauer sind die ganz natürliche Folge. Der „Komet“-Freilauf hat außerdem doppelseitige Bremsdruckabnahme, d. h. von den Bremslamellen wird der Bremsdruck auf eine Vierkantstütze übertragen, die undrehbar auf der Lauftrahachse sitzt. Weidenseits am Rahmen sind sogenannte Achshalter angeordnet, die den

Bremsdruck auf den Rahmen übertragen. Diese Anordnung hat den Vorteil, daß zunächst die Beanspruchung des Rahmens nicht so groß ist, weil sich die Belastung verteilt. Ferner wird durch das Fehlen jeglichen Bremshebels, wie er irrtümlicherweise von einer Anzahl Radfahrern als unentbehrlich angesehen wird, die Lauftrahmontage wesentlich erleichtert. Schließlich verhindert die doppelseitige Bremsdruckabnahme selbst bei schärfstem Bremsen jegliches Verziehen des Lauftrahdes aus der Rahmenebene, so daß damit die Stürze auf schlüpfrigen Wegen infolge kräftigen Bremsens vermieden werden. „Komet“-Freilauf ist und bleibt daher der beste!

**gegen Schmerzen**  
**Togal**  
der Nerven, Rheuma, Gicht, Zuckas, Kopfschmerzen, Grippe und Erkältungskrankheiten.  
Togal-Tabletten stillen die Schmerzen und scheiden die Harnsäure aus. Hervorragend bewährt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken erhältlich.  
12,6% Lith., 0,46% Chinin, 74,3% Acid. acet. salic., ad 100 Amyl.

**„Komet-Freilauf“**  
gehört in jedes Fahrrad!  
Unverwundlich im Gebrauch!

Meine Frau war über 50 Jahre mit einer häßlichen  
**Flechte**  
behaftet. Rein gesundes Flechten hatte sie auf dem Leibe. Durch Zucher's Patent-Medizinale-Seife wurden die Flechten in 3 Wochen beseitigt. Diese Seife ist kostendwert. 6 Mk. à Stck. 60 Pfg. (15% Wdg), 12 Mk. 1. — (25% Wdg) und 18 Mk. 1,50 (35% Wdg, höchste Form). Dazu Zucher's Creme à 45, 65 u. 90 Pfg. In allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

**Edamer-Artikale**  
für Mitglieder  
Preis 10 Pfg.  
H. HANSMANN & Co., Bochum i. W.

**Ziehungs**  
18. September  
Friedburger Münster  
**Geld-batterie**  
5724 Gewinne  
in bar ohne Abzug Mk.  
**125000**  
**50000**  
**20000**  
**10000**  
Drig.-Kasse à 3 Mk.  
Porto u. Liste 35 Pfg. extra  
empfehle ich und verleihe ich  
auch unter Nachnahme  
**Emil StillerNfg.**  
Bankhaus  
Hamburg, Holzdamm 37  
Spätige Befreiung erw.

**Feldgrau**  
**Tuche**  
per Meter Mk. 4,50.  
Vertreter geacht. Tuchfabrik Friedrichsenth.  
Aus der Geschichte des jüdischen Bergbauers u. seine Arbeiter.  
Von Friedr. Langhorst.  
Preis 1,50 Mk.  
zu beziehen durch  
H. Hansmann & Co. Bochum.

**Sonderangebot in Neuheiten!**  
**Orchestra** Mundharmonika mit Contra-B.  
nur **M. 3,50**  
Ziehharmonika, 10 Tasten, 2 Register, 2 Bässe Mk. 7,50, Wiener 10 Tasten, 2 Bässe Mk. 9. — 4 Bässe Mk. 10. Wiener, 21 Tast. 8 Bässe Mk. 13,75, Stahlstimmen Mk. 16,50, Harmonika-Modell und Ton wie Bandonium, 10 Tasten, 4 Bässe Mk. 27,50, 21 Tasten, 8 Bässe Mk. 45. —, 34 Tasten, 12 Bässe Mk. 60. —, la. Stahlst. Oktav. Patent Sprechmaschine mit 6 Musikstücken Mk. 30. — Sprechmaschine ohne Trichter Mk. 17,50, komplet. Gitarren-Zither 5 acc. mit 50 Noten. Mk. 19. — Verlangen Sie den reich illust. Hauptkatalog.  
**Heinr. Suhr, Musikinstr.-Fabrik**  
Weserstraße-West 178 K. Gegründet 1889.

**Musik** in jedes Haus!  
Alle Musikinstrumente  
Sprechapparat etc. gegen kleine Anzahlung.  
Kleine Rollen, großer Illustrierter Katalog frei.  
**F. Gottschalk,**  
Kais. Nr. 34  
Huxtaburger Straße 31.

**Bedfedern**  
graue, per Pfund Gm. 1,10, ganz u. weich 1,50, graue Halbbaunen 2,25, Schleißfedern grau 2,25, weiße Halbbaunen 5. —, Baunen, grau 9,25, weiß 12,50. Bathzuzug aus gutem weissen Zinnon od. hart gelbem B. od. bester per. Eisen. Gm. 7,20. Metallbetten, Maträtze. Alle Aussteuerartikel billig. Muster u. Katalog 181 frei. Bettfedern-großhandlung, Betten-fabrik und Versand  
**Th. Kranefeld, Cassel.**

**36 Berg Gebirg 47**  
Strapsierstiefel, erhaltl. 3 doppelte Sohlen, Garantie, weicher, 14 Mk., 5 Paar 34 Mk. Gruben-u. Arbeitsst., extra hart 8 Mk., 3 Paar 20 Mk. Baden, Dr. Föhner, Kohlberg bei Baden.  
**Harmon. Schreiepp.** Fabrikation. Großer Katalog gratis. Fabrikpreis. Reel. Schallp. p. St. 230 Mark. Ernst Heß, Nachf., Klingenthal-Sa. 479 Ggr. 1872.  
**Golddraht**  
doppelt stark, golden, halbfabrikat, Drogen.  
Garantiert gutgejagte  
**Fretchen**  
à 16 Mk. verkauft  
W. Tittel, Spremberg L.

**Musik-Instrumente**  
jeder Art kaufen Sie am billigsten direkt von der Fabrik  
**R. Otto Meinel,**  
Brunndörfer i. S. 33  
Katalog gratis.

**Schuhe**  
i. Gruben- u. Büttenarbeiter u. and. Berufe. la. Ausführung u. Qualität. Mk. 8, 9, 10. Embalen 27-30 Mk. 31-35 5 K. 36-46 6 K. 31-35 angabe, Kadnahme. Beste Bedienung, Versand. Sie Spezialoffizier. Peter Wähler, Geilenkirchen-Hanshoven (Bez.achen)  
**la. Harzer Käse**  
feinste Qualitätsware, gelblich, pikant und gesund. Käse mit 80 St. 2,90 Mk. 2 Stk. 5,40 Mk. Feinsto Käse  
Harzer Käsefabrik  
Emil Schay & Sohn,  
Blankenburg i. H. (H.)

**Volksfürsorge** Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche **Wer** seine teuer erworbenen Groschen den Kapitalisten zuführt, stärkt deren Macht und verjündigt sich an seinen eigenen Interessen. **Wer** aber am Ausbau des großen sozialen Wertes mitwirkt, fördert sein eigen Wohl und das seiner Kinder.

Wie schon bloss Ihre Hände aus?

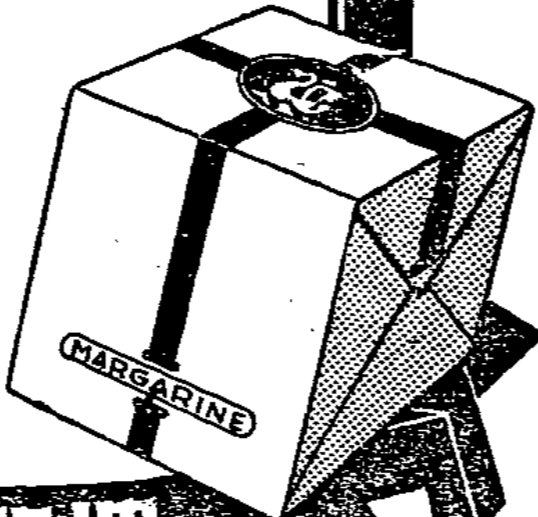


It das Reichen K k n n n... Wie schon bloss Ihre Hände aus?...



Dies ist die richtige Marke! Aroma, Nährwert und Billigkeit der Blauband-Margarine sind nicht zu übertreffen.

Preis 50 Pf. das Halbpfund in der bekannten Packung.



Schwan im Blauband... Wir bitten, beim Einkauf von je 1 Pfund „Blauband-Margarine“ das farbige illustrierte Familienblatt „Die Blauband-Woche“ kostenlos zu verlangen.

Edamer... 2 Kugeln (9 Stk.) 6,25...

- List of products and prices: 2 Kugeln (9 Stk.) 6,25, 9 Stk. Schokolade 10,25, etc.

SIGURD RÄDER... Enorm billig und doch gut!... Fördern Sie gratis und franko KATALOG von der 'SIGURD'-GESELLSCHAFT m.B.H. CASSEL

C.A. Wunderlich... Markneukirchen... Gebründet 1854... Qualitäten waren Katalog frei

5000 große moderne Ferngläser umsonst... nicht, aber für den Bekanntheitspreis von nur Mk. 3,25 pro Stück...

Raucher... Rauchtobakfabrik Bernh. Sido, Heidelberg Nr. 95. Hier kaufen Sie am besten und billigsten

Betten... Qualität-Betten... von prima hochfeiner Baumwolle...

Druckfachen... Buchdruckerei H. Hansmann & Co., Bochum i. B., Biemelhauserstr. 42

Solange Vorrat reicht! la. ge-Schw. Schinken... 10 Pfund-Eimer Mark 12,00

Bienen-Bonig... mit Zusatz feinsten Raff. 10 Pfund-Eimer Mark 12,00

Billige böhmische Bettfedern... 1 Stk. ganz große geputzte Bettfeder 1,50...

Das Unmögliche - hier wird's Ereignis!... 20 Pakete Feinstmehl, jedes 500 g... 2,50

Betten... Qualität-Betten... von prima hochfeiner Baumwolle...

Kettfassen... 100 Zigaretten... 100 Zigaretten... 100 Zigaretten...

Radrad-Fahrräder... Burgmüller-Waffen... H. Burgmüller & Söhne

Alte Wollfäden... werden 2 neuen, dauerhaften Herren- u. Damenstoffen jeher schön und preiswert verarbeitet.

1000 Italiener Junghähner... täglich lieferbar unter Garantie lebender Ankunft.

Sächsische Bettfedern- und Betten-Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch... Federn und Inletts

Wollfäden... werden zu dauerhaften Herren- und Damenkleidern...

Vergessen Sie es nicht! Lehmann & Assmy... Spremberg (L.) 54

Handharmonikas... Mandolinen, Zithern, Gitarren, Laufen...

Viktor Kalinowski: Meine Seele singt! Gesammelte Gedichte

40 Mops... milde, pikante, süße... 40 Mops...

15 Jahre Rheumatismus!... Was 15 Jahre Rheumatismus bedeuten - an Qual und Leid - das vermag nur richtig zu ermessen...

Reklamepreis nur 4.00 Mark... zeigt echte deutsche Herren-Uhren Nr. 52, hat 6000...

Böhmische Bettfedern... füllfertig, von 9 Pfund Versand portofrei...

Beste Uhren nur 3.50 Mark!... Nr. 3, Serren-Unter-Remontoiruhr...

Erdbeerpflanzen... Rheingold, frühe ertragreichste Idealforte I. Rg.

500g-Anfang... mit bedingungslosem Rücksendungsrecht...

Zigarette „Arbeitersportler“... Preis 3 Pfennige, Fabrikat der G.E.G. zu haben in allen Vertriebsstellen des Konsumvereins „Wohlfahrt“, Bochum